



Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Ich eröffne die Stadtratssitzung und begrüsse Euch, werte Kolleginnen und Kollegen vom Stadtrat, vom Gemeinderat, die anwesenden Personen aus der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Gäste zur dritten Stadtratssitzung von 2025. Ganz speziell begrüessen möchte ich heute Stadtschreiber Marc Häusler, der sich noch unter Traktandum Nr. 14 kurz persönlich vorstellen wird. Somit bitte ich nun die Stadtratssekretärin Barbara Labbé um den Appell.

- 37 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend¹.
 - 1 Mitglied des Stadtrates ist für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 6 Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtschreiber Marc Häusler (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.²

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Ich stelle zuhanden des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest. Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe erfolgten vorschriftsgemäss. Die Traktandenliste sowie die dazugehörenden Akten sind erneut auf der Webseite der Stadt Langenthal aufgeschaltet. Gibt es Bemerkungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall und wir kommen zu Traktandum Nr. 1.

¹ Zwei Stadratsmitglieder treffen mit angekündigter Verspätung ein. Somit sind 39 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

² Ein Gemeinderatsmitglied trifft mit angekündigter Verspätung ein.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 12. Mai 2025

1. Protokoll der Stadtratssitzung vom 31. März 2025: Kenntnisnahme

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Hier geht es um die Kenntnisnahme des Protokolls der Stadtrats-sitzung vom 31. März 2025. Gibt es Bemerkungen zum Protokoll? Dies ist auch nicht der Fall. So verdanke ich das Protokoll allen Mitwirkenden ganz herzlich und insbesondere Thomas Thurnherr, der es verfasste.



2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Ersatzwahl für den per 31. März 2025 zurücktretenden Bruno Grossniklaus [SP])

I Eintreten:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir schreiten zu Traktandum Nr. 2 mit der Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission als Ersatzwahl für den per 31. März 2025 zurücktretenden Bruno Grossniklaus (SP). Das Eintreten zu diesem Geschäft ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Die SP/GL-Fraktion schlägt für die Ersatzwahl Mansour Hamidi vor. Möchte die Fraktion zu diesem Vorschlag kurz etwas sagen?

SP/GL-Fraktion, Sandro Baumgartner (SP): Besten Dank, dass ich kurz zwei, drei Worte zu Mansour Hamidi sagen darf. 35 Jahre jung entschied er sich in die Politik einzusteigen. Dabei politisierte er bereits in Niederbipp und zügelte nun nach Langenthal und trat auch hier der SP bei. Mansour studierte zuerst Wirtschaft und fand dann aber, dass er mit Millionenbeträgen nicht viel anfangen kann, sodass er dann das Ganze gegen Einsen und Nullen eintauschte, indem er ein Software-Studium startete und abschloss. Seit Neustem ist er Geschäftsführer seiner eigenen Firma und hat dadurch die Finanzen sackstark im Griff. Aus diesem Grund danke ich Euch, wenn Ihr unseren Wahlvorschlag so unterstützen könnt. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke vielmals für diesen Vorschlag. Wird diese Kandidatur durch andere Fraktionen vermehrt oder hat die SP sogar eine zweite Kandidatur? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Wahl. Wer Mansour Hamidi als Mitglied der Finanzkommission wählen möchte, zeigt dies mit der Stimmkarte. Gegenmehr? Enthaltungen? Ich wünsche viel Erfolg und Befriedigung in diesem neuen Amt, Mansour.

III Abstimmung:

- Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen einstimmig:

Mansour Hamidi (SP) wird als Mitglied der Finanzkommission gewählt, mit Wirkung ab 27. Mai 2025 für den Rest der bis zum 31. Dezember 2028 laufenden Legislaturperiode.



3. Feuerwehrreglement: Erlass (Totalrevision); Antrag auf Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen: Beschluss

I Eintreten:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Es folgt Traktandum Nr. 3: Erlass (Totalrevision) über das Feuerwehrreglement mit dem Antrag auf Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen. Wird das Eintreten bestritten? Nein, dem ist nicht so, sodass es stillschweigend genehmigt ist.

II Beratung:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir kommen zur Beratung des Antrags auf eine 2. Lesung. Dabei ist zuerst der Ordnungsantrag des Gemeinderates zu beschliessen, das Geschäft in zwei Lesungen zu behandeln, wozu nun ein Änderungsantrag der GPK bezüglich der Beschlussformulierung vorliegt. Die Berichterstattung des Gemeinderates übernimmt Ressortvorsteher Martin Lerch (SVP).

Gemeinderat Martin Lerch (SVP): Der Gemeinderat schlug hier zwei Lesungen vor, da er davon ausgeht, dass dies nötig sein wird, sodass dem hier eigentlich nichts mehr anzufügen ist. Merci.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke. Die Berichterstattung seitens der GPK übernimmt Michael Schenk (SVP).

Sprecher der GPK; Michael Schenk (SVP): Die GPK hat inhaltlich keine Bemerkungen dazu, wurden doch alle Fragen beantwortet. Hinsichtlich des vorliegenden Antrags der GPK möchte ich zwei, drei Gedanken einbringen. Grundsätzlich ist der Stadtrat für die Frage zuständig, ob man eine oder zwei Lesungen durchführt. Dies wird meistens kurz vor der Schlussabstimmung behandelt. Der Gemeinderat schlug im guten Sinn eine zweite Lesung vor, weil er im Rahmen der letzten vergleichbaren Geschäfte die Erfahrung machte, dass es zumeist eine 2. Lesung brauchte. Demgegenüber finden wir, dass man dies nun nicht bereits jetzt beantragen sollte, zumal wir ja noch nicht wissen, ob es zu vielen Änderungen kommt oder nicht. Dies muss ja dann vom Stadtrat entschieden werden, weshalb wir der Meinung sind, dass wir jetzt nicht darüber abstimmen müssen. Am Schluss entscheidet der Stadtrat in Absprache mit dem Stadtratsbüro, ob wir eine 2. Lesung wollen oder nicht. Merci.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Es handelt es sich hier um einen Ordnungsantrag, sodass wir diesen behandeln müssen. Wir machen mit der Beratung weiter und ich frage an, ob sich Fraktionssprecher:innen zu Wort melden möchten? Dabei bitte ich einfach nur zu diesem Antrag zu reden, da wir dann erst anschliessend die allgemeine Beratung durchführen, bei der Ihr Euch dann auch zum Reglement äussern könnt. Welcher Fraktion darf ich das Wort geben? Keiner. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher?

Diego Clavadetscher (FDP): Ich bin unsicher und möchte den richtigen Zeitpunkt nicht verpassen. Wenn es bereits jetzt darum geht festzulegen, ob wir eine 2. Lesung durchführen, so hätten wir seitens der FDP einfach anzumelden, dass wir sieben Anträge formeller und sprachlicher Natur stellen werden. Diese ändern nichts am Inhalt des Reglements, sondern dienen allein der Klarstellung und ergänzen die fünf bereits vorliegenden Anträge der GLP. Da wir davon ausgingen, dass es eine 2. Lesung geben wird, waren wir weniger präzise als die GLP, indem wir unsere Anträge noch nicht ausformulierten. Vielmehr gingen wir davon aus, dass die Exekutive dann unsere Anregungen mit der passenden Formulierung umsetzen wird. Dennoch sind wir in der Lage, diese sieben Anträge heute mündlich vorzustellen, was dann eben sieben Abstimmungen braucht und deshalb etwas länger dauert. Danke.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Gibt es weitere Wortmeldungen? Nein. Somit erkläre ich die Beratung zum Antrag der GPK für geschlossen. Wünscht der Gemeinderat noch ein Schlusswort? Nein. Gut, so kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegt der Antrag der GPK zu Ziff. 1 vor. Unter Ziff. 2 «soll die Beauftragung des Gemeinderates mit dem Vollzug gestrichen werden, da der Stadtrat heute die 1. Lesung durchführt». Wer dem Änderungsantrag mit der Streichung von Ziff. 2 von Ziffer I zustimmen und damit den unveränderten Antrag des Gemeinderates ablehnen möchte, zeigt dies bitte mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?



Abstimmung über den Antrag der GPK betr. Ergänzung Ziff. 1 und Streichung Ziff. 2 des Beschlussesentwurfs

37 Ja einstimmig angenommen

0 Nein

0 Enthaltungen

Antrag Geschäftsprüfungskommission
zu Traktandum Nr. 3

Beschlussesentwurf **NEU**:

1. Der Stadtrat beschliesst die Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen und führt die erste Lesung durch.

Stadtsitzung 12. Mai 2025, Traktandum Nr. 3

Somit folgt nun die 1. Lesung des Reglements und wir steigen dabei in die allgemeine Beratung ein. Die Berichterstattung des Gemeinderates erfolgt durch Martin Lerch (SVP), Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit.

Gemeinderat Martin Lerch (SVP): Ich würde Sie gerne in dieser Reihenfolge gemäss Exposé informieren und zuerst etwas zur Ausgangslage sagen und dabei ein paar wichtige Änderungen im Feuerwehrreglement beleuchten. Dann möchte ich Hinweise zur beantragten Feuerwehrverordnung geben, womit die notwendige Gesetzesgrundlage geschaffen wird und schlussendlich noch etwas zur Spezialfinanzierung erläutern.

Exposé

1. Ausgangslage
2. Wichtigste Änderungen im Feuerwehrreglement
3. Hinweise zum Neuerlass der Feuerwehrverordnung
4. Spezialfinanzierung Feuerwehr

Christian Lehmann, Martin Lerch

12. Mai 2025

2

Ja, ich denke, dass ich die Feuerwehr nicht weiter vorstellen muss, zumal sie für uns alle entscheidend wichtig ist. Es kann heute Abend zu einem Brand kommen, bei jedem von uns, es kann jemand eingeklemmt werden oder einen Verkehrsunfall erleiden, was dann die Feuerwehr braucht. Es ist niemand davor gefeit. Wir haben eine gute Top-Feuerwehr, die als Stützpunktfeuerwehr weit über unsere Gemeindegemarkungen hinaus tätig ist; das heisst in dem ihr zugewiesenen Gebiet als Sonderstützpunkt-Feuerwehr. Dabei ist unsere Organisation, im Gegensatz zu diesen anderen Sonderstützpunkten in Bern, Biel und Thun, Thun teilweise, eine reine Milizorganisation mit ganz kleiner Ausnahme, wonach wir ja ein, zwei Stellen bewilligten, wie Sie sich vielleicht erinnern können. Warum sage ich das? Solch eine Organisation verdient natürlich nach 30 Jahren auch ein transparentes, klares und nachvollziehbares Feuerwehrreglement. Daran wollen wir heute Abend arbeiten und es wurde ja bereits seit eineinhalb Jahren daran gearbeitet, wozu Sie die Vorgeschichte in den Unterlagen lesen konnten.

1. Ausgangslage

- Stellenwert der Sonderstützpunktfeuerwehr Langenthal
- Feuerwehrreglement der Stadt Langenthal vom 22. April 1996 weist Revisionsbedarf auf
- Begriffliches präzisiert
 - Feuerwehrdienst, Feuerwehrdienstpflicht, Feuerwehrdienstleistung und Ersatzabgabepflicht
- Struktur und Randtitel optimiert
- Rechtsgrundlage für Feuerwehrverordnung
- Kompetenzdelegation zur Festlegung der Feuerwehersatzabgabe an den Gemeinderat
- Anpassungen der Zuständigkeiten der Kommission hinsichtlich des anstehenden Erlasses der Reglemente der Kommissionen
- Diverse Formulierungen werden präzisiert bzw. an das Muster-Reglement der GVB angepasst
- Beratung durch Gemeinderat, Finko und K&S in der vergangenen und aktuellen Legislatur

Christian Lehmann, Martin Lerch

12. Mai 2025

3



Der Prozess dieser Revision wurde breit angelegt, wobei man ursprünglich eine Teilrevision andachte, die dann zu einer Gesamtrevision wurde. Ursprünglich dachte man auch, dass man diese noch in der letzten Legislatur verabschieden könnte, befand sie sich doch bereits im Behördenlauf drin. Aus verschiedenen Gründen wurde dann die Revision auf die neue Legislatur verschoben. Dazu fand der Gemeinderat, dass es Sinn macht, dies noch einmal in den Behördenlauf hineinzugeben, nachdem es sowohl im Gemeinderat, in der Finanzkommission und in der zuständigen Kös¹ zu vielen personellen Wechsels kam, was dann auch passierte. Daneben kam es noch zu weiteren Anträgen, die man berücksichtigte.

Ich schlage nun vor, noch ein paar Sachen zur allgemeinen Situation, beziehungsweise Ausgangslage zu sagen. Die beiden oberen Punkte erwähnte ich bereits, wonach es vor allem um Präzisierungen begrifflicher Art bezüglich Feuerwehrdienst, Feuerwehrdienstpflicht, Feuerwehrdienstleistung und Ersatzabgabepflicht etc. geht, bei denen im Laufe der Zeit ein gewisses Durcheinander entstand, was wir zu entwirren versuchten. Gleiches gilt für Struktur und Randtitel. Wir möchten eine Kompetenzdelegation zur Festlegung der Feuerwehersatzabgabe beantragen, sodass dies inskünftig nicht mehr durch den Stadtrat, sondern durch den Gemeinderat erfolgen soll. Es gibt auch Anpassungen aufgrund der laufenden Arbeiten zu den Reglementen der Kommissionen, die wir berücksichtigen wollen. Gewisse Formulierungen konnten nun in Anlehnung an das Musterreglement präziser umschrieben werden, wobei klar festzuhalten ist, dass das Musterreglement kein Muss ist, sondern eine Anregung und ein Vorschlag darstellt, da wir grundsätzlich frei sind, ob wir davon abweichen oder nicht. Das Reglement wurde nun auch bereits durch den neu zusammengesetzten Gemeinderat, die Kös und die Finanzkommission verabschiedet. Dem Beschluss und Antrag konnten Sie entnehmen, wie die Projektorganisation aussah, wonach hier Exponenten des AföS², aber auch der Kommandant der Feuerwehr Langenthal engagiert mitwirkten.

Damit komme ich zu den wichtigsten Änderungen im Reglement. Dazu ist zuerst Art. 1 mit der Alarmstelle der Gemeinde zu nennen. Das ist etwas, was natürlich schon lange gilt und es auch schon lange gibt, aber noch nicht im Reglement festgehalten war. Deshalb wird dies hier an dieser Stelle aufgenommen und ist wohl völlig unbestritten. Die Alarmstelle ist entscheidend wichtig, was wir kürzlich in Zermatt sahen, wo es nicht funktionierte, aber auch beim Blackout in Spanien und Portugal.

2. Wichtigste Änderungen im Reglement

Erlass vom 22. April 1996	Entwurf vom 10. April 2025
Art. 1 Aufgaben	Art. 1 Aufgaben Die Feuerwehr trägt die Verantwortung als Alarmstelle der Gemeinde und alarmiert die Bevölkerung auf dem Gemeindegebiet gemäss Weisungen der zuständigen Behörden des Bundes und des Kantons.

Christian Lehmann, Martin Larch

12. Mai 2025

5

Dann fahren wir mit Art. 2 und der Feuerwehrdienstpflicht fort. Diese war bisher hinsichtlich des Beginns und der Dauer missverständlich formuliert, was sogar zu Beschwerdeverfahren führte, weshalb man nun mit der vorliegenden Formulierung sichergehen will, dass dies nicht mehr der Fall sein wird. Ich möchte hier nicht weiter auf die Details eingehen, zumal Sie diese in Ihren Unterlagen finden.

2. Wichtigste Änderungen im Reglement

Erlass vom 22. April 1996	Entwurf vom 10. April 2025
Art. 2 Feuerwehrdienstpflicht Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 20. und dem 52. Altersjahr sind feuerwehrdienstpflichtig.	Art. 2 Feuerwehrdienstpflicht Alle in der Stadt Langenthal wohnhaften Personen werden ab Anfang des Jahres, in dem sie das 20. Altersjahr vollenden, der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt. Die Feuerwehrdienstpflicht dauert bis zum Ende des Jahres, in dem die Person das 52. Altersjahr vollendet.

Christian Lehmann, Martin Larch

12. Mai 2025

6

¹ Kös = Kommission für öffentliche Sicherheit

² AföS = Amt für öffentliche Sicherheit



Unter Art. 3 möchten wir die Feuerwehrdienstleistung und die Ersatzabgabe klipp und klar benennen, was bislang in früheren Varianten nicht so präzise ausgedrückt war.

2. Wichtigste Änderungen im Reglement

Erlass vom 22. April 1996	Entwurf vom 10. April 2025
Art. 3 Feuerwehrdienstleistung oder Ersatzabgabe	Art. 3 Feuerwehrdienstleistung oder Ersatzabgabe ¹ (neu) Die Feuerwehrdienstpflicht wird durch das Leisten von aktivem Feuerwehrdienst oder durch die Bezahlung einer Ersatzabgabe erfüllt.
¹ Es besteht kein Anspruch auf eine Einteilung in die Feuerwehr.	² Es besteht kein Anspruch darauf, aktiven Feuerwehrdienst leisten zu können .

Christian Lehmann, Martin Larch

12. Mai 2025

7

Dabei wird die Pflicht zur Ersatzabgabe auch unter Abs. 3 expressis verbis statuiert.

2. Wichtigste Änderungen im Reglement

Erlass vom 22. April 1996	Entwurf vom 10. April 2025
² Die Kommission für öffentliche Sicherheit entscheidet über die Zuteilung der Feuerwehrdienstpflichtigen zum aktiven Feuerwehrdienst. Dabei sind die Bedürfnisse der Feuerwehr sowie persönliche und berufliche Verhältnisse, Alter, Arbeits- und Wohnort der Feuerwehrpflichtigen als auch deren Zugehörigkeit zu anderen Einsatzeinheiten gebührend zu berücksichtigen. Alle nicht dem aktiven Feuerwehrdienst zugeordneten Feuerwehrdienstpflichtigen unterliegen unter Vorbehalt von Art. 18 der Ersatzabgabepflicht gemäss Art. 17.	³ Alle nicht dem aktiven Feuerwehrdienst zugeordneten Feuerwehrdienstpflichtigen unterliegen unter Vorbehalt von Artikel 20 Feuerwehrreglement der Pflicht zur Ersatzabgabe.

Christian Lehmann, Martin Larch

12. Mai 2025

8

Wichtig ist eben auch, dass wir festhalten, dass man in den aktiven Feuerwehrdienst eingeteilt werden kann, aber keinen Anspruch darauf hat.

2. Wichtigste Änderungen im Reglement

Erlass vom 22. April 1996	Entwurf vom 10. April 2025
	(neu) Art. 4 Einteilung ¹ In den aktiven Feuerwehrdienst können alle gemäss Artikel 2 der Feuerwehrdienstpflicht unterstellten Personen eingeteilt werden.
³ Der Eintritt der zum aktiven Feuerwehrdienst zugeordneten Personen in die Feuerwehr erfolgt in der Regel zu Beginn eines Kalenderjahres. Die Entlassung, auf schriftliches Gesuch hin, erfolgt in der Regel auf Ende eines Kalenderjahres.	³ Der Eintritt der zum aktiven Feuerwehrdienst zugeordneten Personen in die Feuerwehr erfolgt in der Regel zu Beginn eines Kalenderjahres. Die Entlassung (u) erfolgt in der Regel auf Ende eines Kalenderjahres.

Christian Lehmann, Martin Larch

12. Mai 2025

9



Hier wurde Abs. 4 neu aufgenommen, was eigentlich bereits der gelebten Praxis entspricht, wonach Leute länger im aktiven Feuerwehrdienst verbleiben können und es sich dabei einfach um solche Spezialfunktionen handelt, die jemand gerne innehat, weil es davon nicht allzu viele gibt. Dafür möchten wir nun die reglementarische Grundlage schaffen, dass dies inskünftig eben festgehalten und möglich ist.

Sodann geht es unter Art. 11 mit der Jugendfeuerwehr um den Nachwuchs, was es schon länger gibt, wir aber hier in Langenthal noch nicht hatten. Dabei handelt es sich um eine Massnahme, dass die jungen Leute im Alter von 14 Jahren in die Feuerwehr einsteigen können und bis zum ordentlichen Einstiegsalter als 20jährige auch in dieser Jugendfeuerwehr verbleiben können und dort ausgebildet werden. Ab einem Alter von 18 Jahren können sie dann auch bereits zu Ernstfall-einsätzen beigezogen werden. Das ist insofern noch wichtig, weil das Alter von 18 Jahren eine etwas kritische Grenze darstellt, um ansonsten abspringen und dann mit 20 Jahren nicht mehr in die Feuerwehr eintreten. Deshalb umschreibt dies aus unserer Sicht einen wichtigen Punkt, damit man eben die Nachwuchsförderung intensivieren kann.

Einen ebenfalls wichtigen Punkt betrifft die Ersatzabgabe. Diese ist natürlich von denjenigen geschuldet, die in diesen 32 Jahren keinen aktiven Dienst leisten können, was hier in Art. 17 umschrieben wird.

Dabei beantragen wir unter Abs. 2 eine Bandbreite für diese Ersatzabgabe mitaufzunehmen, die sich von 0,08% bis 0,2% des einfachen kommunalen Steuerbetrags bewegt. Gemäss Abs. 3 schlagen wir einen Mindestbetrag von Fr. 50.00 vor. Der Höchstbetrag wird dann allerdings vom Regierungsrat festgelegt, wozu wir beantragen, dass wir uns diesem Vorgehen in Langenthal anschliessen; im Moment ist dies ein Betrag von Fr. 450.00 pro Jahr. In Abs. 4 schlagen wir hier neu diese Kompetenzdelegation vor, wonach ja

2. Wichtigste Änderungen im Reglement

Erlass vom 22. April 1996	Entwurf vom 10. April 2025
<i>Hinweis: Der bisherige Absatz 4 ist seit der Revision der Zivilschutzverordnung (ZSV, SR 520.11) für die Feuerwehrdienstpflichtigen irrelevant.</i>	⁴ (neu) In begründeten Fällen können Feuerwehrangehörige aller Grade mit ihrer Zustimmung auf Antrag des Kommandanten bzw. der Kommandantin der Feuerwehr an die Kommission für öffentliche Sicherheit bis zum 60. Altersjahr Feuerwehrdienst leisten.

Christian Lehmann, Martin Lach

12. Mai 2025

30

2. Wichtigste Änderungen im Reglement

Erlass vom 22. April 1996	Entwurf vom 10. April 2025
(keine Regelung)	Art. 11 Jugendfeuerwehr (neu) Jugendliche können ab Beginn des Kalenderjahres, in welchem sie das 14. Altersjahr vollenden, bis zum Eintritt ins ordentliche Dienstpflichtalter, freiwillig am Übungsdienst im Rahmen der Jugendfeuerwehr teilnehmen. Sie dürfen ab dem Erreichen des durch die kantonalen Bestimmungen festgelegten Mindestalters bei ernststen Einsätzen eingesetzt werden.

Christian Lehmann, Martin Lach

12. Mai 2025

31

2. Wichtigste Änderungen im Reglement

Erlass vom 22. April 1996	Entwurf vom 4. September 2024
Art. 17 Ersatzabgabe ¹ (...) schulden zwischen dem 20. und 52. Altersjahr jährlich eine Ersatzabgabe.	Art. 19 Ersatzabgabe ¹ Personen, die gemäss Artikel 10 Feuerwehrreglement vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind sowie Feuerwehrdienstpflichtige, die nicht gemäss Beschluss der Kommission für öffentliche Sicherheit (Art. 4 Abs. 2) aktiven Feuerwehrdienst leisten müssen, schulden ab dem <u>Anfang des Jahres, in dem sie das 20. Altersjahr vollenden, bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 52. Altersjahr vollenden, jährlich eine Ersatzabgabe.</u>

Christian Lehmann, Martin Lach

12. Mai 2025

32

2. Wichtigste Änderungen im Reglement

Erlass vom 22. April 1996	Entwurf vom 10. April 2025
² Die Ersatzabgabe beträgt 0.08 Einheiten des einfachen Steuerbetrages und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen.	² Die Ersatzabgabe beträgt 0.08 <u>bis 0.20 Einheiten</u> des einfachen Steuerbetrages und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen.
³ Die Ersatzabgabe darf pro Jahr Fr. 300.00 nicht überschreiten. Das Minimum beträgt Fr. 20.00.	³ Sie darf den vom Regierungsrat festgelegten Höchstbetrag <u>nicht überschreiten. Das Minimum beträgt Fr. 50.00.</u>
	⁴ (neu) Der Gemeinderat legt den Abgabesatz sowie den Höchstbetrag der Ersatzabgabe in einer <u>Verordnung fest.</u>

Christian Lehmann, Martin Lach

12. Mai 2025

33



bislang der Stadtrat für die Festlegung dieser Ersatzabgabe zuständig war. Der Gemeinderat schlägt nun vor, dies neu in einer Verordnung zu regeln, wofür es eine Delegationsnorm braucht, man damit dann aber auch flexibel und stufengerecht ist. Bei einer Anpassung muss man dann auch nicht mehr das ganze Parlament bemühen, zumal es ja vor allem um finanztechnische Fragen geht, die man auch durchaus in einem kleineren Gremium behandeln kann.

Hier komme ich zu Art. 24, der eine Rechtsgrundlage schaffen soll, dass der Gemeinderat die Kompetenz erhält Gebühren, womit aber nicht die Ersatzabgabe, sondern Feuerwehrgebühren gemeint sind, in einer Verordnung festzulegen. Dies braucht es aus unserer Sicht.

Anschliessend folgen Art. 25 und Art. 26, die so lange gelten, bis das in Vorbereitung befindliche Kommissionsreglement in Kraft tritt. Das ist somit der Vorschlag, den wir dazu in diesem Punkt machen. Es betrifft einerseits das Verhältnis der Feuerwehr zur Kommission und andererseits die Aufgaben und die Befugnisse der Kommission, die hier in diesen beiden Artikeln geregelt sind.

Dann soll Art. 25 aufgehoben werden, weil wir in Art. 26 eine neue Bestimmung haben, worin die Aufgaben des Kommandanten oder der Kommandantin stufengerecht geregelt werden sollen. Das ist entsprechend im Pflichtenheft enthalten und gehört damit in den Zuständigkeitsbereich der KöS.

2. Wichtigste Änderungen im Reglement

Erlass vom 22. April 1996	Entwurf vom 10. April 2025
Gemeinderat Art. 22 Aufgaben und Befugnisse	Gemeinderat Art. 24 Aufgaben und Befugnisse
	<i>Hinweis: Diese Anpassungen berücksichtigen unter anderem auch die laufenden Arbeiten rund um das Projekt Kommissionsreglemente.</i>
	Der Gemeinderat i. (neu) Setzt die Höhe der Gebühren in der Gebührenverordnung fest.

Christian Lehmann, Martin Lech

12. Mai 2025

34

2. Wichtigste Änderungen im Reglement

Erlass vom 22. April 1996	Entwurf vom 10. April 2025
Kommission für öffentliche Sicherheit Art. 23 Verhältnis der Feuerwehr zur Kommission	Kommission für öffentliche Sicherheit Art. 25 Verhältnis der Feuerwehr zur Kommission <i>Hinweis: Dieser Artikel gilt, bis das in Vorbereitung befindliche Kommissionsreglement in Kraft tritt.</i>
Art. 24 Aufgaben und Befugnisse	Art. 26 Aufgaben und Befugnisse <i>Hinweis: Dieser Artikel gilt, bis das in Vorbereitung befindliche Kommissionsreglement in Kraft tritt.</i>

Christian Lehmann, Martin Lech

12. Mai 2025

35

2. Wichtigste Änderungen im Reglement

Erlass vom 22. April 1996	Entwurf vom 10. April 2025
Feuerwehrkommandant Art. 25 Aufgaben und Befugnisse	(aufgehoben)
	<i>Hinweis: Die Kommission für öffentliche Sicherheit erlässt den Funktionsbeschrieb der Kommandantin bzw. des Kommandanten und ihrer bzw. seiner Stellvertretung. i. V. m. Art. 26 Abs. 1 lit. f</i>

Christian Lehmann, Martin Lech

12. Mai 2025

36



Somit ziehe ich an dieser Stelle ein kurzes Fazit, dass eine Revision nach 30 Jahren nötig und sogar dringlich ist. Wir möchten sie auf den 1. Januar 2026 in Kraft setzen. Es geht um Begriffliches, es geht um Struktur, aber es geht auch um Materielles. Sie wurde auch bereits intensiv je zweimal in den Kommissionen und im Gemeinderat vorberaten. Dabei konnten diverse Hinweise aufgenommen werden. Die Feuerwehrverordnung regelt dabei ja nicht nur diese Ersatzabgabe, worauf ich anschliessend zurückkomme, was dort alles vorgesehen ist. Es herrscht hier auf tieferer Stufe ein grosser Regelungsbedarf, weshalb wir ja auch diese Kompetenzdelegation beantragen.

Damit komme ich zu den Hinweisen der Verordnung, die im Entwurf vorliegt. Wie Sie hier sehen können, gliedert sich diese wie folgt: Einerseits gibt es die allgemeinen Bestimmungen mit der Konkretisierung und Präzisierung der aktiven Feuerwehrdienstpflicht. Dann geht es auch um Organisatorisches mit den Beständen, mit den Standorten und den Organen, damit dies ebenso festgehalten ist und auch die Aufgaben des Kommandos und der Geschäftsstelle präzise beschrieben sind.

Auch die Entschädigungen sind wichtig. Ebenso sollen Versicherungsfragen geregelt werden wie auch die Ersatzabgabe, die ich bereits erwähnte. Zuletzt geht es auch noch um die Straf- und Schlussbestimmungen.

Gestatten Sie mir noch ein kleines Update zur Spezialfinanzierung der Feuerwehr, was in diesem Gesamtkontext, gerade auch wegen der Kompetenzdelegation, von einer gewissen Bedeutung ist. Dabei müssen wir heute feststellen, dass die Spezialfinanzierung Feuerwehr unterfinanziert ist. Im Jahr 2015 befand man sich mit einer Grössenordnung von 3 Mio. Franken an Reserve auf einem guten Stand. Man sagte sich dann, dass dies zu viel ist und in Zukunft abgebaut werden muss, was dann auch passierte.

Somit neigen sich die gehabten Freuden nach zehn Jahren dem Ende zu. Es war bereits dannzumal klar, dass man dann irgendeinmal den Ansatz für diese Ersatzabgabe wieder hochfahren muss. Ohne Anpassung kommt es mittelfristig oder sogar relativ kurzfristig zu einer eben nicht mehr ausgeglichenen Situation.

2. Wichtigste Änderungen im Reglement - Fazit

- Revision des fast dreissigjährigen Reglements ist nötig und dringlich. Sie soll per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt werden.
- Begriffliches und Struktur optimiert.
- Intensive Beratung in den Kommissionen und im Gemeinderat.
- Diverse Hinweise wurden aufgenommen.
- Die Feuerwehrverordnung präzisiert diverse Punkte (Organisatorisches, Entschädigungen, Versicherungen, Allgemeines, Höhe der Ersatzabgabe). Bisherige Einzelbeschlüsse werden zusammengefasst.
- Dem Stadtrat wird beantragt, dass der Abgabesatz durch den Gemeinderat festzulegen sei (Kompetenzdelegation).
- Beratung durch Gemeinderat, Finko und KÖS in der vergangenen und aktuellen Legislatur.

Christian Lehmann, Marco Larch

12. Mai 2025

17

Inhalte der Verordnung (Neuerlass)

- Allgemeine Bestimmungen
 - Befreiung von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht
- Organisation des Feuerwehrwesens
 - Gliederung und Bestand, Standorte, Organe
 - Aufgaben des Kommandos und der Geschäftsstelle
- Entschädigungen
 - Sold, Jahresentschädigungen, Treueprämie
- Versicherung
 - Krankheit und Unfall, Haftpflicht
- Ersatzabgabe
 - Berechnung und Antrag:
0.14 Einheiten des einfachen Steuerbetrags; min. Fr. 50.00 pro Person; max. Fr. 450.00 pro Person
- Straf- und Schlussbestimmungen

Christian Lehmann, Marco Larch

12. Mai 2025

19

Spezialfinanzierung Feuerwehr

- Die SF Feuerwehr ist deutlich unterfinanziert.
- Der Stadtrat senkte im Jahr 2015 die Feuerwehrersatzabgaben, um die Rückstellungen der SF Feuerwehr während 10 Jahren abzubauen. Er beabsichtige, dereinst die Ersatzabgaben wiederum anzuheben und die SF Feuerwehr fortan ausgeglichen zu finanzieren.
- Die SF Feuerwehr lässt sich ohne die Erhöhung der Ersatzabgaben nicht ausgeglichen finanzieren.

Christian Lehmann, Marco Larch

12. Mai 2025

21

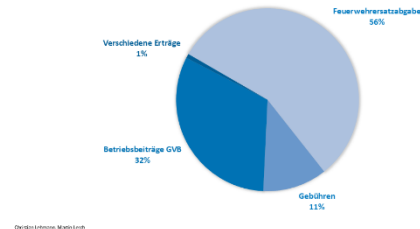


Ja, wie setzt sich denn überhaupt die Spezialfinanzierung Feuerwehr zusammen? Sie sehen hier, dass ein Löwenanteil durch diese Ersatzabgabe bestritten wird und damit von all denjenigen, die eben nicht aktiv Feuerwehrdienst leisten können. Die Gebühren machen immerhin 11% aus, womit belegt ist, dass eben auch Gebühren eingezogen werden. Beinahe ein Drittel der Betriebsbeiträge erfolgt aus der Gebäudeversicherung des Kantons Bern und zuletzt macht Verschiedenes noch einen sehr geringen Anteil an Einnahmen aus.

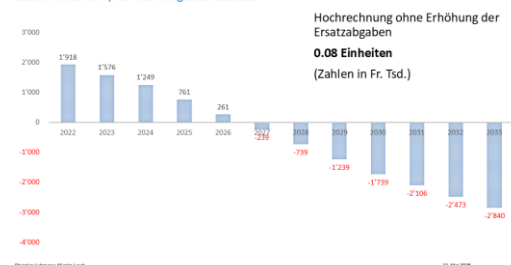
Wir sehen hier schön aufgelistet, dass wir im Moment bei einem Satz von 0,08 Einheiten auch noch im Jahr 2022 einen Bestand von 1,918 Mio. Franken aufwiesen und dieser Bestand kontinuierlich geringer wird. Der Wendepunkt findet dann circa im Jahr 2027 statt, indem wir dann in ein Minus rutschen und markant Verlust schreiben. Deshalb müssen wir hier zwingend handeln.

Was sind nun eigentlich die Gründe, dass es überhaupt so weit kommt? Den Hauptgrund erwähnte ich bereits, wonach man eben im 2015 bewusst einen tiefen Satz festlegte. Ein weiterer Grund liegt darin, dass mit der Einführung von HRM¹, einem Abschreibungsmodell des Kantons, vorgeschrieben wird, wie viel abzuschreiben ist. Dies bedingt, dass jährlich Fr. 130'000.00 zusätzlich abgeschrieben werden müssen. Diejenigen, die bereits im 2022 im Stadtrat waren, erinnern sich bestimmt, dass wir dannzumal eine Stelle zur Sachbearbeitung von Planung und Ausbildung schufen, die ebenso zu Buche schlägt. Insgesamt bin ich aber der festen Überzeugung sagen zu können, dass Langenthal dank der Miliz eine schlanke und kostengünstige Struktur aufweist, was wir so festhalten dürfen.

Spezialfinanzierung Feuerwehr
basierend auf dem prov. Rechnungsabschluss 2024



Bestandes-Entwicklung Spezialfinanzierung Feuerwehr
basierend auf dem prov. Rechnungsabschluss 2024



Spezialfinanzierung Feuerwehr
basierend auf dem prov. Rechnungsabschluss 2024

Gründe, warum die finanzielle Entwicklung der SF Feuerwehr ausgeprägter verlief als ursprünglich im Jahr 2015 prognostiziert:

- Abschreibung des Verwaltungsvermögens nach HRM2 von jährlich Fr. 0.13 Mio.
- Seit 2022 Steigerungen der Betriebskosten, insbesondere in den Bereichen Personal, Materialien und Dienstleistungen.
Hinweis: Im Bereich der Feuerwehr wurde durch Beschluss des Stadtrats vom 19. September 2022 eine zusätzliche Stelle als Sachbearbeiter/-in Planung und Ausbildung geschaffen. Den politischen Behörden wurden in der damaligen Vorlage die finanziellen Konsequenzen der Schaffung dieser Stelle aufgezeigt.
- Langenthal hat eine schlanke und kostengünstige Milizstruktur

¹ HRM» = Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden

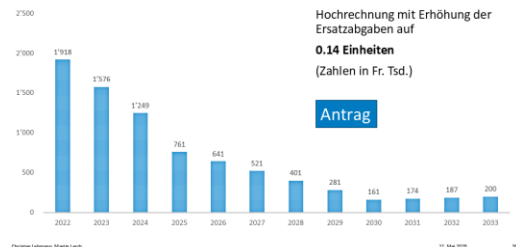


Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 12. Mai 2025

Die Feuerwehrkreise sowie das AfÖS beantragt dem Gemeinderat eine Erhöhung auf 0,14 Einheiten. Dabei sehen Sie anhand dieser Grafik, wie sich der Bestand damit entwickeln könnte. Dabei würde im Jahr 2030 der Tiefpunkt erreicht, wobei dann gleichwohl gewisse Reserven bestehen und nie ein Defizit entsteht. Dies ist dann aber Sache des Gemeinderates, dies so zu beschliessen.

Spezialfinanzierung Feuerwehr basierend auf dem prov. Rechnungsabschluss 2024



Als Fazit kann festgehalten werden, dass der Abgabesatz nicht mehr im Feuerwehrreglement festgelegt werden soll, weil dies zu einer geringeren Flexibilität führt, zumal aufgrund von Veränderungen des Umfelds zügige Anpassungen möglich sein müssen. Man kann zwar sagen, dass man dies im Rahmen von neun jährlichen Stadtratssitzungen ebenso machen könnte, was dann aber aus unserer Sicht auch nicht stufengerecht wäre, weshalb wir dies auch so beantragen. Wir wollen ja im Reglement auch eine Bandbreite von 0,08 bis 0,2 definieren, wonach der Antrag nun eine Einheit von 0,14 vorschlägt. Vor 2015 lag der Ansatz bei 0,12 und somit nicht sehr weit entfernt vom neuen Vorschlag, wobei man damals aber auch noch kein fest angestelltes Personal hatte, oder zumindest weniger als heute.

Fazit Spezialfinanzierung Feuerwehr

- Der Abgabesatz der Feuerwehrsatzabgabe soll nicht mehr im Feuerwehrreglement festgesetzt werden, weil mit dieser Regelung zu wenig flexibel auf Veränderungen des Umfeldes reagiert werden kann.
- Im Feuerwehrreglement soll die **Bandbreite der Ersatzabgabe auf 0.08 bis 0.20 Einheiten** des einfachen Steuerbetrages festgelegt werden.
- Vor der Senkung 2015 lag der Abgabesatz bei 0.12 Einheiten des einfachen Steuerbetrags.
- Entwurf: Mit **0.14 Einheiten** des einfachen Steuerbetrags ist die Spezialfinanzierung mittelfristig ausgeglichen finanziert.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und ich bin überzeugt, dass wir hier mit Ihrer Unterstützung eine gute Lösung finden, wofür Ihnen auch die Feuerwehr sicherlich dankbar sein wird. Merci.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke vielmals. Wünscht die GPK das Wort? Das ist nicht der Fall, sodass wir zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher übergehen.

FDP/jll/L49-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Die FDP/jll/L49-Fraktion möchte an dem Ort ansetzen, an dem die letzte Folie des Gemeinderates Lerch aufhörte. Dies verbinden wir mit einem ganz grossen und herzlichen Dank an die Männer und Frauen, die einen grossen Teil ihrer Freizeit für diesen Dienst an der Allgemeinheit einsetzen. Es ist klar, dass man hier auch eine gute, reglementarische Grundlage haben muss, damit man auf Neudeutsch «smooth» arbeiten kann. Wir diskutierten dieses Reglement in der Fraktion. Die politischen Fragen, die wir dabei identifizierten, betrafen vor allem den Abgabesatz und damit verbunden die Kompetenzdelegation, den Rahmen mit diesem Minimalbetrag von Fr. 50.00, wozu sich die Frage stellte, ob dieser nicht zu hoch ausfällt sowie die Jugendfeuerwehr. Zu all diesen politischen Fragen teilen wir die Auffassung des Gemeinderates.

Gemeinderat Martin Lerch sagte, dass es darum geht, ein klares und nachvollziehbares Reglement zu schaffen. In diesem Bereich haben wir sieben Anträge. Und wenn es heute darum geht, damit in einer Lesung durchzukommen, so werden wir dazu eben mündliche Anpassungsvorschläge formulieren, die dann auch nachvollziehbar sein sollten. Sie sind nicht sehr komplex, aber sie dienen dem Ziel, ein klares und nachvollziehbares Reglement zu schaffen.



Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci vielmals. Welcher Fraktion darf ich auch noch das Wort erteilen?

GLP/EVP-Fraktion, Murielle Schärer (GLP): Wir können diesem Votum von Diego Clavadetscher eigentlich zustimmen. Auch wir sind der Meinung, dass sich alle Beteiligten wirklich Mühe gaben, ein möglichst transparentes und gutes Reglement auszuarbeiten. Auch unsere Anträge beschränken sich eigentlich vor allem darauf, noch weitere Klarheit zu schaffen. Diese folgen dann nachher im Detail. Merci vielmals.

SP/GL-Fraktion, Sandro Baumgartner (SP): Auch wir studierten dieses Reglement gründlich und von unserer Seite werden keine Änderungsanträge eingereicht oder weitere Inputs eingebracht. Wir sind sehr dankbar, dass dieses Reglement neu aufgelegt wurde. Wie bereits erwähnt unterstützen wir Art. 11 zur Einführung einer Jugendfeuerwehr sehr, aber ebenso auch die Änderung von Art. 19 bezüglich der Gleichstellung der Menschen. Dafür sind wir dankbar und können dies sehr gut unterstützen. Ebenfalls danken wir für die Weitsicht, die man hier walten lässt, indem man frühzeitig erkannte, dass man in eine Unterdeckung gerät und man hier den Hebel rechtzeitig ansetzen kann und will, damit die Feuerwehr das bekommt, was sie verdient. Wie es bereits mehrfach erwähnt wurde, machen die Feuerwehrleute einen Super-Job und investieren dafür viel Freizeit, sodass sie auch das Bestmögliche verdienen, was wir ihnen bieten können. Deshalb danken wir auch dafür, dass man hier bereits heute weitsichtig plant. In diesem Sinn danken wir der Feuerwehr auch seitens unserer Fraktion und unserer Partei; merci vielmals für Euren Super-Job. Danke.

SVP-Fraktion, Robert Haas (SVP): Wir schauten uns dies in der Fraktion ebenso an und können zu all dem eigentlich auch Ja sagen. Die noch von der GLP/EVP-Fraktion eingereichten Anträge beinhalten vielleicht hinsichtlich des Absatzes zur Dienstpflicht der Versicherungen noch eine Unklarheit, ob man dies ändern oder so belassen will und wir dazu geteilter Meinung sind. Aber ansonsten wären wir dafür, dass man dieses Reglement wie vorgeschlagen so umsetzen kann. Auch ich möchte mich bei der Feuerwehr ganz herzlich für ihre Einsätze bedanken.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci vielmals. So kommen wir zu den Einzelsprecher:innen. Wünscht jemand das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit wäre die allgemeine Beratung geschlossen und wir gehen zur Detailberatung über. Ich schlage vor, dass wir das Geschäft artikelweise beraten. Dazu bitte ich um Meldung, wenn es zu Einwänden oder Anträgen kommt. Gibt es zu diesem Vorgehen Einwände? Ich sehe, dass dies nicht zutrifft. So starten wir mit Art. 1

Art. 1 bis Art. 2

Ohne Wortmeldung.

Art. 3

Hier liegt ein Änderungsantrag der GLP/EVP-Fraktion vor.

GLP/EVP-Fraktion, Murielle Schärer (GLP): Man kann es vielleicht ein bisschen als kleinlich ansehen, diesen Passus in dem Sinn noch anpassen zu wollen, aber wir hatten den Eindruck, dass eher darüber entschieden wird, den Dienst leisten zu dürfen, als dass sie es können. Von denjenigen, die sich wahrscheinlich melden, sind wohl die meisten in der Lage, dies auch machen zu können. Deshalb plädieren wir hier für eine klare Formulierung, indem man das Wort «können» durch «dürfen» ersetzt.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Wünscht dazu der Gemeinderat das Wort?

Gemeinderat Martin Lerch (SVP): Ich melde mich nur ganz kurz. Natürlich vertrete ich hier die Haltung des Gemeinderates, wählten wir doch eine andere Formulierung. Aber man kann auch gescheiter werden, und wenn es der Sache dient und damit klarer und nachvollziehbarer wird, so ist das gut so und sicherlich auch im Sinne des Gemeinderates. Somit würde ich mich dieser Änderung nicht verschliessen.



Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Wünscht die GPK das Wort? Nein. Wünschen die Fraktionen das Wort? Nein, ebenso wenig. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Nein. So können wir darüber abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der GLP/EVP-Fraktion den Vorzug gegenüber der Fassung des Gemeinderates geben will, zeigt es bitte mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über den Änderungsantrag der GLP/EVP-Fraktion zu nArt. 3, Abs. 2

39 Ja einstimmig angenommen

0 Nein

0 Enthaltungen

Änderungsantrag GLP / EVP-Fraktion
zu Traktandum Nr. 3

Artikel	Antrag	Begründung
nArt. 3 Abs. 2	Umformulierung auf "Es besteht kein Anspruch darauf, aktiven Feuerwehrdienst leisten zu können dürfen ."	• "Können" wird in diesem Kontext eher als Umgangssprache empfunden.

Stadtsitzung 12. Mai 2025, Traktandum Nr. 3

Art. 4

Auch hier liegt ein Antrag vor und kommt von der FDP.

FDP/jll/L49-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): In Art. 4, Abs. 4 wird der freiwillige Dienst über die Altersgrenze hinaus geregelt. So weit, so gut. Darin steht, dass der Kommandant einen Antrag an die Kommission für öffentliche Sicherheit stellen kann. Uns geht es dabei einfach darum klarzustellen, dass diese abschliessend beschliesst. In anderen Dingen stellt dann die Kommission wieder einen Antrag an den Gemeinderat. Auch dies soll erneut der Klarstellung dienen. Unser Formulierungsvorschlag ist nicht besonders elegant, aber es ist am Effizientesten, wenn wir es zuerst mündlich anschauen. Wir empfehlen deshalb am Schluss von Abs. 4 den folgenden Satz einzufügen: «Den Beschluss fasst die Kommission».

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci vielmals. Der Gemeinderat möchte sich dazu äussern.

Gemeinderat Martin Lerch (SVP): Der Gemeinderat ging davon aus, dass es genügend klar formuliert ist, aber Du hast natürlich Recht. Man kann das hier, und das sage ich hier von «Jurist zu Jurist», unterschiedlich auslegen, was es ja immer wieder geben kann. Von dem her dient es der Klarheit, sodass ich mich auch dieser Änderung nicht verschliessen würde. Bei den folgenden Anträgen würde ich nicht mehr ans Rednerpult treten; falls ich nichts sage, so bin ich nicht dagegen, sodass man zustimmen kann. Dies sage ich einfach präventiv, um etwas Zeit zu gewinnen. Merci.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Gut, darf ich dazu einer Fraktion das Wort erteilen? Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Nein, dem ist nicht so. So kommen wir zur Abstimmung. Wer der Anpassung von Art. 4, Abs. 4 mit dem ergänzenden Satz: Der Beschluss fasst die Kommission» zustimmen und somit den Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion der Fassung des Gemeinderates vorziehen möchte, hält die Stimmkarte in die Höhe. Gegenstimmen? Enthaltungen?



Abstimmung über den Änderungsantrag der GLP/EVP-Fraktion zu nArt. 4, Abs. 4

39 Ja einstimmig angenommen

0 Nein

0 Enthaltungen

Änderungsantrag FDP / jll/ L49-Fraktion
zu Traktandum Nr. 3

Artikel	Antrag
nArt. 4 Abs. 4	In begründeten Fällen können Feuerwehrangehörige aller Grade mit ihrer Zustimmung auf Antrag des Kommandanten bzw. der Kommandant in der Feuerwehr an die Kommission für öffentliche Sicherheit bis zum 60. Altersjahr Feuerwehrdienst leisten. Den Beschluss fasst die Kommission.

Druckversion: 12. Mai 2025, Traktandum Nr. 3

Art. 5 bis Art. 9

Ohne Wortmeldung.

Art. 10

FDP/jll/L49-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Unser Antrag bezieht sich auf lit. c, bei dem es um die Dienstbefreiung geht und wie folgt lautet: «Auf Gesuch hin, Personen, deren Beeinträchtigung sie bei der Leistung aktiven Feuerwehrdienstes wesentlich beeinträchtigt». Im Reglementsentwurf beim Vorschlag der Gebäudeversicherung steht nicht «deren Beeinträchtigung, sondern «deren Behinderung». Wir sind absolut damit einverstanden, dass man dieses Wort in dieser Form vermeiden will. Aber beeinträchtigt sein, kann man natürlich auch durch einen anderen Arbeitsort oder durch irgendwelche sonstigen Dinge, was damit dann wohl wahrscheinlich nicht gemeint ist. Deshalb lautet unser Antrag: «... deren körperliche oder psychische Beeinträchtigung...». Dies auch deshalb, damit man dann anschliessend keine Diskussionen zu führen hat, welche Beeinträchtigungsgründe mit dieser Umschreibung gemeint sind. Diese Klarstellung entlastet die Verwaltung.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern? Nein. Die GPK? Darf ich einer Fraktion das Wort erteilen? Auch nicht. Einzelsprecher:innen?

Saima Linnea Sägesser (SP): Ich finde es nicht richtig, dass man nur das eine oder das andere nennen würde, da es um zwei unterschiedliche Dinge geht. Eine Behinderung ist in erster Linie etwas, das für jemanden von aussen entsteht, so wird man beispielsweise durch eine fehlende Infrastruktur oder durch fehlende Angebote behindert oder dann durch die Gesellschaft, durch die Medien oder durch Institutionen. Man ist somit in erster Linie körperlich behindert. Und eine Beeinträchtigung ist meistens etwas, das sich auf die kognitiven Fähigkeiten bezieht und beispielsweise durch die Geburt entsteht. Man ist dann somit entweder ein Mensch mit Behinderung oder dann ein Mensch, der kognitiv beeinträchtigt ist. Deshalb sind dies zwei wichtige Unterscheidungen, sodass diese, falls man beide anwendet oder meint, auch korrekt umschrieben sein müssen.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. So kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag wie zuvor gehört zustimmen und der Formulierung der FDP/jll/L49-Fraktion gegenüber dem Antrag des Gemeinderates den Vorzug geben möchte, zeigt es mit der Stimmkarte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?



Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP/jll/L49-Fraktion zu nArt. 10, lit. c

27 Ja angenommen

2 Nein

10 Enthaltungen

Änderungsantrag FDP / jll/ L49-Fraktion
zu Traktandum Nr. 3

Artikel	Antrag
nArt. 10 c.	auf Gesuch hin, Personen, deren körperliche oder psychische Beeinträchtigung sie bei der Leistung aktiven Feuerwehrdienstes wesentlich beeinträchtigt;

Stadtsitzung 12. Mai 2025, Traktandum Nr. 3

Art. 11

Gibt es zu Art. 11 Einwände?

FDP/jll/L49-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Zu Recht hat die Feuerwehr auch den Ruf, auf den geselligen Teil des Lebens zu achten. Das möchten wir nicht verhindern, weshalb wir in Art. 11 den nachfolgenden Antrag stellen – auch im Wissen, dass dies nun vielleicht etwas ist, das man dann in der Fasnachtszeitung bringen kann – aber die Sache, die uns lange zu denken gab, betrifft die Frage, was mit einem «ernsten Einsatz» gemeint ist? Dabei hoffe ich, dass die jungen Leute auch bei fröhlichen Einsätzen zugelassen werden. Deshalb schlagen wir vor, den Begriff «ernster Einsatz» durch «Ernstfall-Einsätze» zu ersetzen, was Gemeinderat Martin Lerch bei seiner Einführung als Begriff ja interessanterweise auch gleich selber anwandte. Somit weiss jeder, was gemeint ist und man darf es ja auch lustig haben.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Der Gemeinderat verzichtet auf eine Wortmeldung. Will die GPK etwas dazu sagen? Nein. Gibt es Fraktionsvoten? Einzelsprecher:innen? Nein. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der FDP-Fraktion wie vorgeschlagen zustimmen und diesen der Version des Gemeinderates vorzieht, zeigt es bitte mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen?

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP/jll/L49-Fraktion zu nArt. 11

38 Ja angenommen

0 Nein

1 Enthaltung

Änderungsantrag FDP / jll/ L49-Fraktion
zu Traktandum Nr. 3

Artikel	Antrag
nArt. 11	Jugendliche können ab Beginn des Kalenderjahres, in welchem sie das 14. Altersjahr vollenden, bis zum Eintritt ins ordentliche Dienstpflichtalter, freiwillig am Übungsdienst im Rahmen der Jugendfeuerwehr teilnehmen. Sie dürfen ab dem Erreichen des durch die kantonalen Bestimmungen festgelegten Mindestalters bei ernsten Ernstfall -Einsätzen eingesetzt werden.

Stadtsitzung 12. Mai 2025, Traktandum Nr. 3

Art. 12

Es folgt die Beratung von Art. 12. Hier liegt ein Änderungsantrag der GLP/EVP-Fraktion vor.

GLP/EVP-Fraktion, Murielle Schärer (GLP): Genau, auch hier geht es alleine darum, dass man Klarheit schafft; gerade auch, weil man im restlichen Reglement ja zwischen Dienstpflichtigen und solchen, die aktiv Feuerwehrdienst leisten, zu unterscheiden versuchte. Deshalb sollten hier zum einen die «Dienstpflichtigen» durch «Feuerwehrangehörige» ersetzt werden. Und zum anderen geht es um die Thematik, wie man ihnen Informationen zustellt. Im Musterreglement wäre der Wortlaut genauso, wie es mit dieser Ergänzung



vorgeschlagen wird. Damit soll einfach der Handlungsspielraum offengehalten werden, dass man eben vielleicht auch Dinge per Mail oder Post publizieren und so den Angehörigen zustellen könnte, ohne dass ich weiss, wie dies heute gemacht wird. Merci.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke. Möchte sich der Gemeinderat, die GPK, die Fraktionen oder Einzelsprecher:innen dazu äussern? Nein. So kommen wir erneut zur Abstimmung. Wer dem Antrag der GLP/EVP-Fraktion gegenüber der Version des Gemeinderates den Vorrang geben möchte, dokumentiert dies mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über den Änderungsantrag der GLP/EVP-Fraktion zu nArt. 12

39 Ja einstimmig angenommen

0 Nein

0 Enthaltungen

Änderungsantrag GLP / EVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 3

Artikel	Antrag	Begründung
nArt. 12	Umformulierung auf "Der Übungsplan mit den Übungsdaten ist allen Dienstpflichtigen Feuerwehrangehörigen mindestens 30 Tage vor Beginn der Übungstätigkeit zuzustellen beziehungsweise geeignet zu publizieren. "	• Der Übungsplan wird nicht allen Feuerwehrdienstpflichtigen zugestellt. • Diese Formulierung ("...bzw. geeignet zu publizieren") würde dem aktuellen Wortlaut des Muster-Feuerwehrreglements der GVB entsprechen und bringt mehr Handlungsspielraum in Bezug auf die digitale Transformation.

Stadtsatzung 12. Mai 2025, Traktandum Nr. 3

Art. 13 bis Art. 14

Ohne Wortmeldung.

Art. 15

Auch hier liegt ein Änderungsantrag der GLP/EVP-Fraktion vor.

GLP/EVP-Fraktion, Murielle Schärer (GLP): Auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole, hatten wir auch hier den Eindruck, dass es vom Wortlaut her besser wäre, vom «Feuerwehrkommando» zu reden, zumal es in diesem Artikel nicht nur per se um die Feuerwehrkommandantin oder Feuerwehrkommandant geht, sondern wer das Kommando auf dem Platz innehat. Deshalb würden wir beliebt machen, diesen Randtitel entsprechend dem Musterreglement der GVB¹ anzupassen.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Möchten sich Gemeinderat, GPK, Fraktionsmitglieder oder Einzelsprecher:innen dazu zu äussern? Nein. So kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der GLP/EVP-Fraktion folgen möchte, zeigt es mit der orangen Karte. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen?

¹ GVB = Gebäudeversicherung Bern



Abstimmung über den Änderungsantrag der GLP/EVP-Fraktion zu nArt. 15 (Marginalie)

39 Ja einstimmig angenommen

0 Nein

0 Enthaltungen

Änderungsantrag GLP / EVP-Fraktion
zu Traktandum Nr. 3

Artikel	Antrag	Begründung
nArt. 15 (Marginalie)	Die Marginalie ist auf "Feuerwehrkommando" abzuändern.	- Bei dem genannten Artikel geht es um das Kommando im Sinne der Befehlsgewalt und nicht um die Funktion. - Diese Formulierung würde dem aktuellen Wortlaut des Muster-Feuerwehrreglements der GVB entsprechen.

Stadtsitzung 12. Mai 2025, Traktandum Nr. 3

Art. 16

Ohne Wortmeldung.

Art. 17

FDP/jll/L49-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Mit diesem Antrag möchten wir in die Zukunft, das heisst vorausblickend arbeiten. Es macht keinen Sinn, wenn wir übergeordnetes Recht hier in diesem Reglement 1:1 umsetzen oder wiederholen. Art. 17, Abs. 3 verfügt dabei über denselben Inhalt wie Art. 88 der Gemeindeverordnung, die wir so oder so zu beachten haben. Wenn sich dieser Passus im Reglement wiederfindet und der Kanton irgendeinmal die Gemeindeverordnung anpasst, so müssten wir dadurch auch das Reglement ändern. Gewonnen haben wir mit diesem Satz in Abs. 3 nichts, weshalb wir empfehlen, diesen Absatz zu streichen.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wünscht sich der Gemeinderat dazu zu äussern? Die GPK? Die Fraktionen oder Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Nein. So kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer dem Antrag der FDP wie gehört zustimmen kann, zeigt dies bitte mit der Karte. Gegenmehr? Enthaltungen?

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP/jll/L49-Fraktion zu nArt. 17, Abs. 3, Streichung

38 Ja angenommen

0 Nein

1 Enthaltung

Änderungsantrag FDP / jll/ L49-Fraktion
zu Traktandum Nr. 3

Artikel	Antrag
nArt. 17 Abs. 3	unverändert Absatz 3 streichen

Stadtsitzung 12. Mai 2025, Traktandum Nr. 3

Art. 18

Ohne Wortmeldung.

Art. 19

FDP/jll/L49-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): In diesem Artikel geht es insgesamt um drei verschiedene Sachen, zu denen ich je einzeln rede, damit es einfacher ist, darüber abstimmen zu lassen. Als Erstes betrifft es Abs. 1, worauf wir allerdings auf einen Antrag verzichten, indem wir es der Redaktion übertragen. In der vierten Zeile bei «leisten müssen» fehlt wahrscheinlich ein Leerschlag.



In Abs. 2 liegt etwas vor, das technisch von Bedeutung sein könnte. Dort heisst es am Ende der Zeile «... des einfachen Steuerbetrages». Wir reden hier von einer Gemeindesteuer, womit man aber auch meinen könnte, dass es sich um den einfachen Gemeindesteuerbetrag handelt. Demgegenüber muss aber der einfache Kantonssteuerbetrag gemeint sein, was zumindest das Musterreglement so vorsieht. Damit man aber nie darüber diskutieren muss, empfehlen wir Euch, dass man hier – wie übrigens auch im Mustereglement – «... des einfachen Kantons-Steuerbetrags...» schreibt. Der zweite Antrag zu Art. 19 folgt dann nach der Abstimmung zu Änderung von Abs. 2.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wünscht dazu jemand aus der Ratsmitte seitens des Gemeinderates, der GPK, der Fraktionen oder Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher das Wort? Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir direkt darüber ab. Wer dem Antrag der FDP/jll/L49-Fraktion wie zuvor gehört zustimmen möchte, zeigt es mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP/jll/L49-Fraktion zu nArt. 19, Abs. 2

39 Ja einstimmig angenommen

0 Nein

0 Enthaltung

Änderungsantrag FDP / jll/ L49-Fraktion
zu Traktandum Nr. 3

Artikel	Antrag
nArt. 19 Abs. 2	Die Ersatzabgabe beträgt 0.08 bis 0.20 Einheiten des einfachen Kantons-Steuerbetrages und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen.

Stadtsitzung 12. Mai 2025, Traktandum Nr. 3

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wie wir hörten, scheint noch ein weiterer Antrag zu Art. 19 im Raum zu stehen.

FDP/jll/L49-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): In Abs. 5 wird dem Gemeinderat die Kompetenz zugewiesen, Dienstjahre aus anderen Gemeinden anzurechnen. Das kann man auf zwei Arten machen: Man kann es entweder in jedem Einzelfall machen, was uns aber nicht als sinnvoll erscheint, weil dadurch der Gemeinderat ja jede Veranlagung beschliessen müsste. Oder man regelt es auf Verordnungsstufe, so wie wir dies auch beantragen. Aus diesem Grund empfehlen wir zur Klarstellung folgenden Einschub: «Der Gemeinderat kann in der Verordnung...».

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Besten Dank. Wünscht dazu jemand von Gemeinderat, GPK, Fraktionen oder Einzelsprecher:innen das Wort? Nein, dem ist nicht so. So würden wir auch hier die entsprechende Abstimmung durchführen. Wer dem soeben vernommenen Antrag der FDP zustimmen kann, zeigt es mit der Karte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP/jll/L49-Fraktion zu nArt. 19, Abs. 5

38 Ja angenommen

0 Nein

1 Enthaltung

Änderungsantrag FDP / jll/ L49-Fraktion
zu Traktandum Nr. 3

Artikel	Antrag
nArt. 19 Abs. 5	Der Gemeinderat kann in der Verordnung bei der Festsetzung der Ersatzabgabe die in der eigenen oder in einer anderen Gemeinde geleisteten Dienstjahre als Reduktionsgrund angemessen berücksichtigen.

Stadtsitzung 12. Mai 2025, Traktandum Nr. 3

Gibt es weitere Anträge zu Art. 19?



FDP/jll/L49-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): In Abs. 6 geht etwas nicht auf, was unsere Kompetenz anbelangt. Wir können in der Stadt Langenthal nur die Gemeindesteuern für unsere Gemeinde regeln. Im letzten Satz ganz am Ende steht hingegen, dass dann auch in einer anderen Gemeinde die Hälfte zu zahlen ist. Das mag vielleicht im Ergebnis richtig sein, ist aber technisch falsch, weil es nur dann stattfinden kann, wenn diese Gemeinde auch über ein entsprechendes Reglement verfügt. Der langen Rede kurzer Sinn; wir empfehlen und beantragen den letzten Teilsatz wie folgt zu ändern: «..., schuldet die in der Stadt Langenthal ansässige Person eine halbe Ersatzabgabe». Das führt rechnerisch für die Stadt Langenthal zum selben, aber es ist dann auch rechtlich korrekt formuliert.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Wünscht hier der Gemeinderat das Wort? Die GPK? Fraktionen? Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Gut, dem ist nicht so. So kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer dem Antrag der FDP-Fraktion wie gehört zustimmen kann, zeigt es mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen?

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP/jll/L49-Fraktion zu nArt. 19, Abs. 6

38 Ja angenommen

0 Nein

1 Enthaltung

Änderungsantrag FDP / jll/ L49-Fraktion
zu Traktandum Nr. 3

Artikel	Antrag
nArt. 19 Abs. 6	Der Feuerwehrdienstpflicht unterstellte, in ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft lebende Personen, die beide dienstpflichtig sind, jedoch keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, schulden zusammen unter solidarischer Haftung eine Ersatzabgabe. Diese Ersatzabgabe wird auf dem gemeinsamen steuerbaren Einkommen und Vermögen berechnet. Wenn die beiden Personen einen eigenen Wohnsitz haben, schuldet jede am Wohnsitz jede in der Stadt Langenthal ansässige Person eine halbe Ersatzabgabe.

Sitzungsprotokoll 12. Mai 2025, Traktandum Nr. 3

Gibt es weitere Anträge zu Art. 19. Da dies nicht der Fall ist, fahren wir mit Art. 20 fort.

Art. 20 bis Art. 23

Ohne Wortmeldung.

Art. 24

GLP/EVP-Fraktion, Murielle Schärer (GLP): Hier geht es erneut um dasselbe. Wir haben den Eindruck, um Klarheit zu schaffen, wäre hier «Feuerwehrangehörige» die bessere Wortwahl.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Wünscht dazu der Gemeinderat das Wort? Die GPK? Die Fraktionen? Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der GLP/EVP-Fraktion wie eingeleitet zustimmt, zeigt es mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über den Änderungsantrag der GLP/EVP-Fraktion zu nArt. 24, lit. f

39 Ja einstimmig angenommen

0 Nein

0 Enthaltung

Änderungsantrag GLP / EVP-Fraktion
zu Traktandum Nr. 3

Artikel	Antrag	Begründung
nArt. 24 lit. f	Umformulierung auf "versichert die Dienstpflichtigen Feuerwehrangehörigen gegen die Folgen von Krankheit und Unfall bzw. für die gesetzliche Haftung;"	Es werden nur jene, die aktiven Feuerwehrdienst leisten, versichert.

Sitzungsprotokoll 12. Mai 2025, Traktandum Nr. 3



Gibt es weitere Anträge zu Art. 24? Nein, so fahren wir fort.

Art. 25 bis Art. 26

Ohne Wortmeldung.

Art. 27

Hier liegt ein Änderungsantrag der GLP/EVP-Fraktion vor.

GLP/EVP-Fraktion, Murielle Schärer (GLP): Es geht bei unserem Antrag eigentlich darum, dass wir auf jeden Fall auch der Meinung sind, dass eigentlich die Aufgabenbefugnisse im Grundsatz nicht mehr im Reglement aufgeführt werden sollten, sondern dann vielmehr im Stellenbeschrieb. Dazu haben wir aber den Eindruck, dass wichtig wäre, dass die Zuständigkeit auf Ernennung und Wahlen im selben Erlass geregelt werden sollte. Wenn man dabei den alten Art. 25 streichen würde, würde dies bedeuten, dass man im Reglement selber nicht mehr wüsste, wer für die Ernennung von Unteroffizierinnen und Unteroffizieren etc. zuständig ist. Deshalb würden wir beliebt machen, dass man dem so wie im hier eingeblendeten Antrag zustimmen würde.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Der Gemeinderat wünscht dazu das Wort.

Gemeinderat Martin Lerch (SVP): Danke für diesen Antrag. Dieser dient sicherlich der Vollständigkeit, hat aber eher deklaratorische Bedeutung, weil es dann in der Verordnung geregelt wird. Aber ich finde es zielführend und zweckmässig. Das bedingt ja einfach, dass die bisherigen Art. 27, Art. 28 und Art. 29 um je eine Position nach hinten verschoben werden. Da geht es ja eigentlich nicht um Art. 27, sondern um den alten Art. 25, so wie es hier auch dargestellt ist.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Wünscht die GPK noch das Wort? Gibt es Fraktionsvoten dazu? Einzelsprecher:innen? Nein. So stimmen wir darüber ab, diesen Art. 27 neu einzuführen, wie soeben von der GLP/EVP-Fraktion vorgeschlagen und wie Ihr es hier eingeblendet seht. Wer dem so zustimmen kann, zeigt es bitte mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über den Änderungsantrag der GLP/EVP-Fraktion zu nArt. 27

39 Ja einstimmig angenommen

0 Nein

0 Enthaltung

Änderungsantrag GLP / EVP-Fraktion
zu Traktandum Nr. 3

Artikel	Antrag	Begründung
aArt. 25 nArt. 27	Der Artikel ist nicht aufzuheben bzw. wie folgt zu formulieren: "1 Die Feuerwehrkommandantin bzw. der Feuerwehrkommandant führt die Feuerwehr. 2 Ihre bzw. seine Aufgaben und Befugnisse sind in einem Stellenbeschrieb umschrieben. Diese umfassen insbesondere die Ernennung von Unteroffizieren bzw. Unteroffizierinnen sowie Fachleuten."	Im Grundsatz wird dem Vorhaben zugestimmt, dass die Aufgaben und Befugnisse nicht mehr im Reglement beschrieben werden. Die Zuständigkeiten bezüglich Wahlen bzw. Ernennungen der Kader und Fachleute sollen jedoch nicht verteilt in verschiedenen Erlassen geregelt werden. Wer wissen will, welche Funktion von wem gewählt/ernennt wird, soll alles in einem Erlass finden können.

Stadtsitzung 12. Mai 2025, Traktandum Nr. 3

Wie es Martin Lerch zuvor richtig erwähnte, rutschen die folgenden Art. 27, Art. 28 und Art. 29 um jeweils eine Position nach hinten. Wir kommen somit gemäss den Unterlagen zu Art. 27, was aber neu nArt. 28 betrifft. Gibt es dazu Einwände?

nArt. 28 (Art. 27) bis nArt. 30

Ohne Wortmeldung.

GLP/EVP-Fraktion, Murielle Schärer (GLP): Entschuldigung, wenn ich hier nochmals unterbreche. Es geht dabei eigentlich nicht um einen Antrag, aber vielleicht bin ich auch vorschnell, das jetzt vorzubringen. Uns wäre es einfach noch ein Anliegen, worauf wir verzichteten, bei jedem Artikel einen eigenen Antrag einzubringen, dass man das Reglement nochmals aus redaktioneller Sicht kontrolliert, damit überall einheitliche



Begriffe verwendet werden. Als Beispiel nenne ich hier die Schreibweise von «Feuerwehrreglement», ob mit oder ohne Bindestrich, was bislang nicht einheitlich umgesetzt wurde. Gleichzeitig sollte auch darauf geachtet werden, dass für eine bessere Lesbarkeit nach Möglichkeit eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt wird, dass man beispielsweise nicht von «Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern» redet, sondern von «Mitarbeitenden». Oder dass dann zumindest auch die weibliche Form genannt wird, sofern es nicht zu umständlich wäre, sodass man zum Beispiel auch die «Unteroffizierin» und nicht nur den «Unteroffizier» erwähnt. Das ist kein Antrag den wir stellen, aber wir bitten die Verwaltung in diesem Sinn, dass man dies noch entsprechend anschaut und wenn möglich anpasst. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP):

Ich beantrage in diesem Fall einen kurzen Sitzungsunterbruch, damit wir über das weitere Vorgehen kurz diskutieren können. Wir beantragen dabei einen Unterbruch von fünf Minuten. Gibt es dazu Wortmeldungen? Möchte sich noch jemand dazu äussern? Wenn nicht, würden wir darüber abstimmen. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen kann, zeigt es mit der Karte an. Ich stelle fest, dass Ihr diesem Ordnungsantrag einstimmig zustimmt. Merci vielmals.

(Es folgt ein Sitzungsunterbruch von 5 Minuten.)

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci vielmals. Wir machen weiter und es liegt dabei nun ein Antrag des Stadtratsbüro vor.

Sprecher des Stadtratsbüro, Diego Clavadetscher (FDP): Das Stadtratsbüro hatte den Eindruck, dass wir nun mit dieser Beratung sehr in die Details gingen und von dem her gesehen eine 2. Lesung nicht mehr nötig sein wird. Und auch aus Effizienzgründen möchten wir Euch eine Abstimmung zu folgender Frage unterbreiten: «Der Stadtrat kommt auf den Beschluss zur Durchführung einer 2. Lesung zurück und verzichtet auf die 2. Lesung». Das ist extrem juristisch formuliert, was wir uns im Klaren sind, aber es geht alleine darum, dass wir diesen vor dem Traktandum gefassten Beschluss in Wiedererwägung ziehen müssen. Wenn wir nun auf eine 2. Lesung verzichten, erlaubt dies uns, dass wir in einem nächsten Schritt in die Schlussabstimmung gehen können, womit das Geschäft für uns als Stadträtinnen und Stadträte erledigt ist. Dabei wird der Vollzug dem Gemeinderat übertragen, so wie es auch in Beschlussziffer II vorgesehen ist. Und wir sprachen uns dementsprechend ab, dass im Rahmen dieses Vollzugs auch die redaktionelle Überarbeitung, so wie sie auch von der GLP/EVP-Fraktion angeregt wurde, vorgenommen wird. Das ist das Vorgehen, dass Euch das Stadtratsbüro vorschlägt.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Wünscht der Gemeinderat zu diesem Vorschlag das Wort?

Gemeinderat Martin Lerch (SVP): Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ich bin mit diesem Vorgehen absolut einverstanden und sehe das als zweckmässig an. Merci.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke. Wünschen die Fraktionen das Wort? Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Das ist auch nicht der Fall. So würden wir nun über den soeben vorgetragenen Antrag des Büros abstimmen. Wer dem so zustimmen kann, zeigt es bitte mit der Karte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Somit kommen wir zur Schlussabstimmung, wie Ihr es unter Beschlussentwurf Ziff. II vorfindet. Okay, wir beantragen nochmals einen kurzen Sitzungsunterbruch von zwei Minuten. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wer diesem Antrag stattgeben kann, zeigt es bitte mit der Karte. Merci. Ich stelle fest, dass dieser Antrag angenommen wurde.

(Es folgt ein kurzer Sitzungsunterbruch von 2 Minuten.)

Gut, so setzen wir die Sitzung fort. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Gemeinderat Martin Lerch bittet noch um ein Schlusswort.



Gemeinderat Martin Lerch (SVP): Ich möchte einfach vor allem für das tolle Teamwork und für die Anträge danken. Das ist vielleicht unüblich, aber finde, dass jeder einzelne Antrag wirklich zu Verbesserungen führte. Von dem her müssen wir uns vielleicht fragen, wieso so viele Anträge nötig waren? Wir wollen dem nicht weiter nachgehen, aber ich führe es ein bisschen darauf zurück, dass sich gewisse Begriffe vielleicht eben während den letzten 30 Jahren etwas einschliessen und man Mühe bekundet, diese loszulassen. Eine zweite Begründung könnte vielleicht sein, dass sich die Feuerwehrleute vor allem auf das Materielle, auf das, worauf es ankommt, konzentrieren. Das sollen keine Rechtfertigungen sein; im Gegenteil, ich bin begeistert über Ihr Mitmachen und möchte dafür vor allem der GLP/EVP-Fraktion, aber auch der FDP/jll/L49-Fraktion für diese wirklich konstruktiven und zielführenden Verbesserungsvorschläge herzlich danken. Wenn ich schon am Reden bin, so darf ich auch dem Projektteam danken, das das Ganze seit eineinhalb Jahren aufgleiste. Das waren im AföS namentlich Christian Lehmann und natürlich auch Luis Gomez. Aber natürlich auch das Feuerwehrkommando mit seinen Leuten unter der Leitung von Christian Giesser. Danken darf ich auch der KöS und der Finanzkommission für ihre kritische Prüfung, aber auch dem Gemeinderat für die Unterstützung. Für mich ist es sehr erfreulich, dass das Geschäft in einer Lesung durchging. Es dauerte nun vielleicht ein bisschen länger, aber dafür sparten wir Zeit, indem nun keine 2. Lesung stattfinden muss. Damit dürfen wir davon ausgehen, vorbehaltlich, dass es noch Beschwerden gibt, was ich aber nicht annehme, dass die Feuerwehr Langenthal wieder ein aktuelles, klares Reglement hat, um auf einer Supergrundlage in die Zukunft zu gehen. Und das ist auch eine gute Voraussetzung, dass sie 24/7 und 365 Tage im Jahr für uns da sein kann. Das ist etwas, was wir ihnen nun zurückgeben konnten, wozu alle hier im Saal mithalfen. Noch einmal ganz herzlichen Dank und weiterhin einen schönen Abend.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke vielmals. So würden wir nun zur Schlussabstimmung kommen. «Der Stadtrat genehmigt das totalrevidierte Feuerwehrreglement mit den beantragten Änderungen und beauftragt den Gemeinderat mit dem Vollzug, insbesondere mit der Schlussredaktion». Wer dem so zustimmen kann, zeigt es bitte mit der Stimmkarte. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

I. Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein bei 1 Enthaltung:

1. Der Stadtrat kommt auf den Beschluss zur Durchführung einer zweiten Lesung zurück und verzichtet auf die zweite Lesung.

II. Der Stadtrat beschliesst, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, mit 39 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen einstimmig:

1. Der Stadtrat genehmigt das total revidierte Feuerwehrreglement mit den beantragten Änderungen und beauftragt den Gemeinderat mit dem Vollzug, insbesondere mit der Schlussredaktion.



4. Schulzentrum Elzmatte; Ersatz der zentralen Gasheizung durch eine Pelletheizung: Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

I Eintreten:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Somit kommen wir zu Traktandum Nr. 4. Hier geht es um die Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für den Ersatz der zentralen Gasheizung durch eine Pelletheizung im Schulzentrum Elzmatte. Ist das Eintreten bestritten? Das Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Die Berichterstattung des Gemeinderates übernimmt Stadtratspräsident Reto Müller, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen.

Stadtratspräsident Reto Müller (SP): Erlauben Sie mir, dass ich ein bisschen vorwärts mache und Sie nur ganz kurz über dieses Geschäft informiere. Es soll aber nicht minder mein Dank an alle Beteiligten ausgedrückt werden, insbesondere dem Stadtbauamt, das dieses Projekt erarbeitete. Das Schulzentrum Elzmatte besteht aus der Turnhalle, dem Lehrpersonengebäude, dem Unterstufengebäude sowie dem Mittelstufengebäude inklusive der Tagesschule und verfügt über eine zentrale Gasheizung mit Standort im Untergeschoss des Lehrpersonengebäudes. Die Gasheizung ist aus dem Jahr 2000 und hat ihr Lebensende erreicht. Für den Ersatz der Gasheizung ist eine Pelletheizung mit Pellet-Lager im Untergeschoss des Lehrpersonengebäudes geplant. Mit dem Einsatz einer Pellet-Feuerung mit erneuerbarer Energie können die Minergie-Bedingungen an Wärmeerzeugung für die jetzige und auch für künftige Gebäudesanierungen erfüllt werden. Den Anschluss an einen Wärmeverbund prüfte man ebenso, was aber innerhalb der nächsten fünf Jahre an diesem Standort für das Gebäude in der Elzmatte nicht möglich ist. Deshalb ist für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs, und in Anbetracht des Zustands der bestehenden Heizung, eben jetzt eine erneuerbare Wärmeerzeugung zu beschliessen und so rasch als möglich umzusetzen. Zusammen mit ortsansässigen Heizungs- und Sanitärplanern erarbeitete das Stadtbauamt das Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag. Die Kosten betragen plus/minus 10% Fr. 485'000.00 inkl. MwSt., die wir eben heute bei Ihnen beantragen. Und unter dem Vorbehalt Ihrer Zustimmung wird diese Heizung dann im Sommer 2026 auf die Heizperiode 2026/27 hin ersetzt. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Besten Dank. Dazu ist nun auch eine Berichterstattung der GPK angemeldet.

Sprecherin der GPK, Franziska Zaugg-Streuli (FDP): Wir diskutierten in der GPK nicht lange über dieses Traktandum, aber es tauchte dennoch eine Frage auf, die wir noch als wichtig ansahen, dass Euch hier diese Information unterbreitet wird. Dabei geht es um die Auslieferung, insbesondere dann, wenn man an die Schnitzelheizung im Gymnasium draussen denkt, was doch ein grosses Unterfangen ist, wenn dort die Schnitzel jeweils während des Schulbetriebs abgeladen werden müssen, was zu teilweise gefährlichen Situationen führen kann. Dementsprechend fragten wir, wie es hier mit der Anlieferung der Pellet aussieht? In der Elzmatte sieht die Situation anders aus, indem die Pelletes lediglich vier- bis fünfmal pro Jahr aufgefüllt werden müssen; natürlich je nachdem, wie hart der Winter ausfällt und wieviel geheizt werden muss. Im Vergleich zu den Schnitzeln brauchen Pellets zudem weniger Platz. Auch dadurch können gefährliche Situationen während des laufenden Schulbetriebs vermieden werden. Das war uns noch wichtig abzuklären, worauf uns Reto Müller entsprechend Antwort gab. Merci vielmals, das wäre alles.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci vielmals. Wünschen Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher das Wort? Nein, dem ist nicht so. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Auch nicht. So erkläre ich die Beratung für geschlossen. Wünscht der Gemeinderat noch ein Schlusswort? Nein, auch nicht. So kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Beschlussziffer 1 bis 4 zustimmen möchte, zeigt dies bitte mit der Stimmkarte. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen?



III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 1 Enthaltung:

1. Das Projekt für den Ersatz der zentralen Gasheizung durch eine Pelletheizung für die Wärmelieferung an die Gebäude Bettenhölzliweg 6, 8 und 10 auf dem Areal des Schulzentrums Elzmatte wird genehmigt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 485'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6630.5040.14 "Schulzentrum Elzmatte, Ersatz Gasheizung durch eine Pelletheizung", bewilligt.
3. Allfällige Subventionen und Beiträge Dritter werden dem Konto 6630.6310.14 "Schulzentrum Elzmatte, Ersatz zentrale Gasheizung durch Pelletheizung; Beiträge Dritter" gutgeschrieben.
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



5. **Genereller Entwässerungsplan (GEP); Abwasseranlagen Dorfgasse; Dorfgasse bis Hasenmattstrasse gemäss GEP-Massnahme Nr. 16: Projektgenehmigung und Kreditbewilligung**

I **Eintreten:**

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir fahren fort mit Traktandum Nr. 5: Genereller Entwässerungsplan (GEP); Abwasseranlagen Dorfgasse; Dorfgasse bis Hasenmattstrasse gemäss GEP-Massnahme Nr. 16: Projektgenehmigung und Kreditbewilligung. Wird dazu das Eintreten bestritten? Dem ist nicht so und wird somit stillschweigend genehmigt.

II **Beratung:**

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir kommen zur Beratung. Die Berichterstattung des Gemeinderates übernimmt Vize-Stadtratspräsident Michael Schär, Ressortvorsteher Ver- und Entsorgung Energie, Umweltschutz und Tiefbau.

Vize-Stadtratspräsident Michael Schär (FDP): Wie bereits erwähnt geht es hier um den GEP Nr. 16 von der Dorfgasse bis zur Hasenmattstrasse. Der verläuft dort quer über diesen Dreiecksspitzen an der Bützbergstrasse und mündet anschliessend in die Hasenmattstrasse und geht bis etwa auf die Höhe der Oberhardstrasse bei der Avesco AG weiter. GEP bedeutet, dass man in den Boden geht und es sich dabei um die Abwasseranlage handelt und wir dort eine Leitung zu ersetzen haben, die überlastet ist. Das wäre eigentlich ein Projekt, das im GEP für die Periode 2026/27 vorgesehen war. Wir würden dies nun aber gerne ein Jahr vorziehen, und dies aus zwei Gründen: Erstens wird an dieser Stelle die Hasenmattstrasse saniert, sodass dieses Projekt zeitlich zuerst gemacht werden sollte, damit wir alle Setzungen umgehen können, zu denen es ansonsten kommen könnte. Zweitens geht es natürlich darum, dass wir die neu sanierte Hasenmattstrasse nicht erneut aufreissen möchten. Auf der anderen Seite haben wir bei dem zuvor angesprochenen Dreiecksspitzen diese Parzelle 416, die die IBL¹ im Baurecht erwerben konnte. Dort wird sie dereinst die Wärmezentrale des Wärmeverbunds Mitte bauen, weshalb man diese Leitung auch vorher sanieren sollte, sodass wir mit den Baustellen aneinander vorbeikommen. Dies ist somit ein weiterer Grund, weshalb dieses Projekt vorgezogen wird. Sie sahen es, dass der grösste Teil der Baustelle im offenen Verfahren durchgeführt wird; mit Ausnahme beim Motorex-Kreisel, wo sie im Boden durchgeht. Dort werden wir einen Rohrvortrieb vornehmen, sodass der Verkehr möglichst wenig gestört wird und wir dort diese Schlagader aufgrund der Baustelle verkehrstechnisch nicht allzu sehr behindern.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke vielmals. Eine Berichterstattung durch die GPK ist keine vorgesehen. Darf ich einer Fraktion das Wort übergeben?

FDP/jll/L49-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Das ist für uns eine mustergültige Vorlage; ein Projekt, bei dem auf die betroffenen Strassen- und Hochbauprojekte Rücksicht genommen wird, das aufeinander abgestimmt wurde und bei dem die Kosten innerhalb des Investitionsplans liegen. Unsere Fraktion unterstützt dieses Geschäft einstimmig. Merci.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke. Gibt es weitere Fraktionen? Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Nein, das Wort wird nicht gewünscht. Somit erkläre ich die Beratung für geschlossen. Wünscht der Gemeinderat nochmals das Wort. Das ist nicht der Fall. So folgt nun die Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Beschlussziffer 1 bis 3 folgen möchte, zeigt es mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

¹ IBL = IB Langenthal AG



III Abstimmung:

- Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen einstimmig:
 1. Das Bauprojekt Ausbau der Abwasseranlagen, Abschnitt Dorfgasse bis Hasenmattstrasse, GEP-Massnahme Nr. 16, wird genehmigt.
 2. Der erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'250'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3400.5032.13 "Ausbau Abwasseranlagen Dorfgasse – Hasenmattstrasse gemäss GEP Massnahme Nr. 16", bewilligt.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



6. Überbauungsordnung Nr. 54 «Campus Langenthal – Berufsfachschule»; Erlass: Genehmigung

I Eintreten:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir schreiten zu Traktandum Nr. 6. Hier geht es um Erlass und Genehmigung der Überbauungsordnung Nr. 54 «Campus Langenthal – Berufsfachschule». Ist das Eintreten bestritten. Nein, es wird somit stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir gehen zur Beratung über. Die Berichterstattung des Gemeinderates hat Stadtpräsident Reto Müller.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Hier geht es ursprünglich um ein kantonales Geschäft, wonach die Berufsfachschule am Standort Weststrasse zum grössten Teil aus dem Jahr 1978 stammt. Dort ist nun mittlerweile ein grösserer Sanierungsbedarf vorhanden, der sich auch aufstaut. Währenddem die Gebäude auf der Seite des Gymnasiums bereits saniert wurden und jetzt dann als erstes auch wieder saniert werden, soll dann eben anschliessend auch die Sanierung und Aufstockung wie auch ein Ersatzneubau realisiert werden können. Für das sprach der Grossrat des Kantons Bern die entsprechenden Gelder, sodass der Kanton durch das AGG¹ einen entsprechenden Wettbewerb durchführte, woraus ein Siegerprojekt erkoren werden konnte, das es dann auch baurechtlich korrekt umzusetzen gilt. Man führte diesen Projektwettbewerb nach SIA-Norm 142 durch, bei dem wir seitens der Stadt ebenfalls in der Jury vertreten waren. Das Siegerprojekt sieht einen Abbruch und einen dreigeschossigen Neubau des Gebäudes an der Weststrasse 22 vor sowie eine Aufstockung des östlichen Gebäudeflügels der Liegenschaft an der Weststrasse 24. Für die Realisierung ist vorgängig die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung erforderlich, die wir hier jetzt eben zur Genehmigung vorlegen.

Mit diesen Anpassungen kann auch der gewachsenen Realität und der geplanten Entwicklung gebührend Rechnung getragen werden. Beim Bau des KV-Gebäudes verzichtete man nämlich auf eine ÜO², respektive auf eine Anpassung der baurechtlichen Situation. Wir gaben den Entwurf der Überbauungsordnung «Campus Langenthal – Berufsfachschule» zur öffentlichen Mitwirkung und zur kantonalen Vorprüfung frei. Die Planung lag vom 23. November 2023 bis zum 5. Januar 2024 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Während dieser Frist gingen keine Eingaben bei der Stadt ein. Mit dem Vorprüfungsbericht vom 15. Juli 2024 teilte dann das AGR³ noch bestimmte Genehmigungsvorbehalte mit. Diese Vorbehalte konnten wir in der Folge mit dem AGR und weiteren Fachstellen klären, sodass die entsprechenden Anpassungen auch in die Unterlagen miteinfließen. Der Gemeinderat beschloss dann eine zweite öffentliche Auflage, die dann vom 3. Januar bis 3. Februar dieses Jahres stattfand. Innerhalb dieser Einsprachefrist kam es zu einer Einsprache. Die Einsprache konnte dann während der Einsprachenverhandlung am 5. März 2025 diskutiert werden, wonach sie dann aber vollumfänglich zurückgezogen wurde. Es ist nun unsererseits alles frei, respektive auf grün geschaltet, damit nun heute der Bericht & Antrag so behandelt werden kann. Das heisst somit, dass der Stadtrat die ÜO Nr. 54 «Campus Langenthal – Berufsfachschule» bestehend aus den Überbauungsvorschriften, aus dem Überbauungsplan mit Zonenplanänderung sowie der Baureglementsänderung genehmigen sowie die weiteren nicht verbindlichen Dokumente in der Beilage 5 und 6 entsprechend zur Kenntnis nehmen soll, sodass man diese dann auch dem Kanton zur Genehmigung unterbreiten darf. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci vielmals. Eine Berichterstattung durch die GPK liegt keine vor. Darf ich einer Fraktionssprecherin oder einem Fraktionssprecher das Wort geben?

¹ AGG = Amt für Grundstücke und Gemeinden

² ÜO = Überbauungsordnung

³ AGR = Amt für Gemeinden und Raumplanung



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 12. Mai 2025

FDP/jll/L49-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Es ist erstens seitens des Kantons ein starkes Zeichen für den Standort Langenthal, rund 30 Mio. Franken in die Bildungsinfrastruktur zu investieren. Zweitens, dass sich der Kanton auf einen Hauptstandort an der Weststrasse fokussiert und damit die Synergienutzung der Berufsfachschule und dem Gymnasium ermöglicht und stärkt. Unsere Fraktion unterstützt dieses Geschäft einstimmig und dankt allen Involvierten bestens für ihr Engagement in unseren Bildungsstandort. Merci vielmals.

SP/GL-Fraktion, Cornelia Gerber-Schärer (SP): Ich schliesse mich sehr gerne Robert Kummer an. Unsere Fraktion begrüsst die Vorlage und beauftragt den Gemeinderat auch mit dem weiteren Vollzug. So wie wir uns für das Inforama einsetzten, unterstützen wir auch die Sanierung und Erweiterung der Berufsschule. Und wenn wir hier bei diesem kantonalen Geschäft auch noch mitreden dürfen, sollten wir die Chance nutzen, damit der Bildungsstandort Langenthal an einer Randregion des Kantons Bern – wie dies auch schon umschrieben wurde – wieder ein bisschen mehr in den Fokus rückt und dadurch auch gestärkt wird. Es ist mir ein Anliegen, dass nicht nur die Hülle, sprich das Äussere durch die Sanierung und die Erweiterung attraktiver wird, sondern dass die berufliche Bildung und das zehnte Schuljahr ganz grundsätzlich in der Bildungslandschaft auch hier im Oberaargau mehr an Gewicht gewinnen. Ich danke vielmals.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke. Wünscht eine weitere Fraktion das Wort? Dem ist nicht so. So kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Das ist auch nicht gewünscht. Somit ist die Beratung geschlossen. Wünscht der Gemeinderat ein Schlusswort? Gut, so würden wir zur Abstimmung kommen. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Beschlussziffer 1 und 2 zustimmen möchte, zeigt es mit der Stimmkarte an. Gegenmehr? Enthaltungen?

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, mit 39 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen einstimmig:**
- 1. **Der Erlass der Überbauungsordnung Nr. 54 "Campus Langenthal - Berufsfachschule", bestehend aus Überbauungsplan mit Zonenplanänderung, Überbauungsvorschriften und Änderung des Baureglements (gemäss Beilagen 2 – 5), wird genehmigt.**
- 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



7. **Beschlussantrag Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Fabian (GLP), Rothacher Linus (SP) vom 16. Dezember 2024: Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates: Stellungnahme**

I Eintreten:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Es folgt Traktandum Nr. 7. Stellungnahme zum Beschlussantrag Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Fabian (GLP), Rothacher Linus (SP) vom 16. Dezember 2024 betreffend die Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates. Das Eintreten zu diesem Geschäft ist zwingend, und wir gehen sogleich zur Beratung über.

II Beratung:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Die Berichterstattung des Büros des Stadtrats übernimmt Stadtrat-Vizepräsident Diego Clavadetscher.

Sprecher des Stadtratsbüros, Diego Clavadetscher (FDP): Der Inhalt dieses Geschäfts ist bekannt. Wir diskutierten bereits an der letzten Stadtratssitzung darüber. Letztendlich geht es darum, dass wir unsere Abläufe überdenken und möglicherweise effizienter gestalten können. Beispielsweise diskutierten wir vorher über dieses unbestrittene Feuerwehr-Reglement und konnten dazu gemäss Aussage des zuständigen Gemeinderates qualitativ wertvolle Beiträge leisten. Aber wir brauchten in diesem 50köpfigen Gremium extrem viel Zeit dafür. Möglicherweise finden wir in der Diskussion Vorgehen, die eine ähnlich demokratische Legitimation aufweisen, aber in solch unbestrittenen Fällen effizienter gestaltet werden können. Dies ist eines von vielen möglichen Beispielen, über das man nachdenken könnte. Aus diesem Grund stuft das Büro dieses Geschäft als wertvoll ein und beantragt Euch, es zur weiteren Behandlung zu überweisen. Dies entspricht auch der schriftlichen Meinung des Gemeinderates.

Nachdem nun der Brief, der in den Akten auflag, grosse Wellen warf, möchte ich dazu noch zwei, drei Bemerkungen machen. Es ist ausserordentlich, wenn ein Mitglied des Büros durch die GPK aufgeboten wird, um dort darlegen zu können, was wohl dieses Schreiben zu bedeuten hat. Im Büro beschlossen wir, dass wir diesen Vorgang für heute so im Raum stehen lassen. Wir haben ganz klare Vorstellungen, was unsere Stadtverfassung vorsieht. Und wir verzichten heute daran zu erinnern – diejenigen, die es interessiert, können es an entsprechender Stelle nachlesen und diejenigen, die es nachlesen müssten, empfehlen wir das sehr – was in Art. 58, Abs. 1 der erste Satz besagt, was Art. 87, Abs. 3 ebenfalls der erste Satz aussagt. Dies vertiefen wir heute nicht. Sollten allerdings ähnliche Gedankenaustausche zwischen diesen beiden Behörden stattfinden, lassen wir so etwas nicht mehr durchgehen. Wie gesagt bitten wir Euch der Überweisung dieses Geschäfts so zuzustimmen. Danke.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci vielmals. Somit würden wir gemäss Art. 55, Abs. 1 zur allgemeinen Aussprache kommen. Wem darf ich das Wort übergeben? Niemandem. Somit erkläre ich die Beratung für geschlossen. Wünscht der Stadtrats-Vizepräsident noch ein Schlusswort? Auch nicht. Hätte der Gemeinderat noch gerne das Wort? Nein. So kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Stadtratsbüros gemäss Ziff. 1 und Ziff. 2 zustimmt und den Beschlussantrag des Stadtratsbüros zur Berichterstattung und Antragstellung überweisen möchte, zeigt es mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 12. Mai 2025

III Abstimmung:

- Der Stadtrat beschliesst mit 39 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen einstimmig:
- 1. Der Beschlussantrag Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Fabian (GLP), Rothacher Linus (SP) vom 16. Dezember 2024: Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates wird dem Büro zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen.
- 2. Das Büro des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



8. Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025: Alte Mühle – Handlungsfreiheit schaffen: Stellungnahme

I Eintreten:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 8 mit der Stellungnahme zur Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025: Alte Mühle – Handlungsfreiheit schaffen. Das Eintreten ist zwingend und wir gehen direkt zur Beratung über.

II Beratung:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Eine Berichterstattung des Gemeinderates gibt es keine, da diese schriftlich erfolgte. Dafür ist aber eine Berichterstattung durch die GPK angemeldet.

Sprecher der GPK, Linus Rothacher (SP): Die GPK setzte sich an ihrer Sitzung vom 28. April 2025 mit der vorliegenden Motion und dem B&A des Gemeinderates auseinander. Wir liessen uns dabei von Stadtpräsident Reto Müller informieren. Für internen Diskussionsbedarf sorgte insbesondere die vom Gemeinderat vorgesehene Abstimmung in zwei Teilen. Das Vorgehen wird seitens des Gemeinderates damit begründet, dass die Motion mit der Aufhebung der Gratisnutzung in der Alten Mühle und mit der Errichtung eines gleichwertigen Ersatzangebots zwei Bestandteile aufweist. In der Folge gebietet uns die Einheit der Materie, dass der Stadtrat auch zu beiden Punkten Stellung nehmen müsste. Die GPK diskutierte diese Frage und kommt dabei zu einem anderen Schluss als der Gemeinderat. Die Einheit der Materie verlangt, dass eine Vorlage grundsätzlich nur einen Sachbereich zum Gegenstand haben darf und dass es dabei einen inneren, sachlichen Zusammenhang geben muss. Somit dürfen zwei sachfremde Fragen nicht miteinander in Verbindung gebracht werden. Der Wortlaut der vorliegenden Motion ist klar. Die Gratisnutzung in der Alten Mühle soll aufgehoben und stattdessen ein gleichwertiges Angebot auf dem Stadtgebiet ermöglicht werden. Aus Sicht der GPK ist hier durchaus eine Konnexität gegeben. Es handelt somit auch um die gleiche Materie. Die Einheit der Materie wäre beispielsweise verletzt, wenn man jetzt mit der Motion verlangen würde, dass die finanziellen Mittel, die durch die Aufhebung der Gratisnutzung freiwerden, einem Sport- oder Kulturverein zukommen lassen wollte. Vorliegend ist aber gemäss dem Wortlaut der Motion und wie bereits erwähnt vorgesehen, dass die Gratisnutzung in der Alten Mühle aufgehoben wird und eben durch eine genau gleiche Gratisnutzung in einer anderen Lokalität ersetzt werden soll. Bei diesen beiden Dingen ist also durchaus ein sachlicher Zusammenhang gegeben. Der sachliche Zusammenhang wird im Weiteren beispielsweise auch daran ersichtlich, dass sich im Fall einer getrennten Abstimmung die Teilfrage B nach einem neuen Angebot ja erübrigen würde, wenn man als Stadtrat beschliessen würde, dass man an der Gratisnutzung in der Alten Mühle festhalten wollte.

Somit muss der Stadtrat heute die Frage beantworten, ob er die Gratisnutzung in der Alten Mühle aufheben und durch eine andere Gratisnutzung an einem anderen Ort ersetzen möchte. Die Frage, ob man ersatzlos auf die Gratisnutzung in der Alten Mühle verzichten möchte, stellt sich mit der vorliegenden Motion aus Sicht der GPK nicht. In der Folge ist damit nach Auffassung der GPK auch das Erfordernis der Einheit der Materie erfüllt. Aus diesem Grund beantragt die GPK dem Stadtrat einstimmig mit 7:0 Stimmen, dass die Motion wie ursprünglich angedacht in einem Teil zur Abstimmung gebracht wird und nicht wie vom Gemeinderat im B&A vorgesehen in zwei Teile unterteilt wird. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Die Fraktion FDP/jll/L49 verlangt ihrerseits als Motionärin unter Berufung auf Art. 56, Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Motion nicht zu teilen und als Ganzes zur Abstimmung zu bringen. Fehlt das Einverständnis der Motionärin, ist eine Abstimmung in zwei Teilen somit nicht möglich. Nun schreiten wir zur weiteren Beratung. Darf ich dazu der FDP/jll/L49-Fraktion das Wort übergeben?



FDP/jll/L49-Fraktion, Rosario Volante (FDP): Wir danken dem Gemeinderat für die sorgfältige Erarbeitung dieser Stellungnahme. Für uns stehen bei diesem Geschäft drei Grundsätze im Vordergrund: Erstens ist die Gratisnutzung eine erhebliche Einschränkung. Die bestehende Regelung limitiert die Möglichkeiten der Stadt, die Alte Mühle weiterzuentwickeln. Zweitens basiert die Gratisnutzung auf Beschlüssen der Stimmberechtigten. Diese Nutzung wurde durch mehrere demokratische Entscheide der Stimmberechtigten eingeführt und besitzt aus diesem Grund eine starke Legitimation. Im Zentrum steht drittens eine Wiederherstellung der Handlungsfreiheit. Die Motion verfolgt dabei das Ziel, von den Stimmberechtigten frühzeitig den Entscheid abzuholen, inwieweit sie an dieser Gratisnutzung in diesem Gebäude festhalten wollen. Liegt ein Volksentscheid vor, haben die politischen Behörden Klarheit darüber, auf welcher Grundlage sie planen und Vorschläge erarbeiten können.

Wir begrüssen die Überlegungen des Gemeinderates, dass man bei diesem Umgang auch die Frage stellen sollte, ob es überhaupt die Aufgabe unserer Stadt ist, den Vereinen eine Gratisnutzung anzubieten. Wir wollen aber, dass es die Stimmberechtigten sind, die diesen Entscheid fällen können. Deshalb sind wir wie bereits genannt nicht damit einverstanden, diese Motion in mehreren Teilen zur Abstimmung zu bringen, was aber nach Art. 56, Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erforderlich wäre. Wie gehört kam auch die GPK einstimmig zum selben Schluss. Mit unserer Erklärung, das nötige Einverständnis nicht zu erteilen, ersparen wir uns mehrere Abstimmungen heute Abend. Wir würden es aber begrüssen, wenn der Gemeinderat das Geschäft so weiterverfolgen würde, dass den Stimmberechtigten eine Variantenabstimmung unterbreitet wird, was aus unserer Sicht demokratiepolitisch der beste Weg wäre. Wir bitten Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen politischen Weg zu öffnen und unsere Motion für erheblich zu erklären. Danke.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Besten Dank. Wir kommen somit nach Art. 56, Abs. 1 der Geschäftsordnung zur allgemeinen Aussprache. Wem darf ich das Wort erteilen? Das wird nicht gewünscht. Somit wäre die Beratung geschlossen. Wünscht die Vertretung der Motionär:innen nochmals das Wort? Es gibt offenbar eine Wortmeldung seitens der SP/GL-Fraktion. Gemäss Art. 56, Abs. 1 der Geschäftsordnung kommen hier nicht zuerst die Fraktionen an die Reihe. Jetzt dürfen alle etwas sagen, wenn sie dies wünschen.

SP/GL-Fraktion, Saima Linnea Sägesser (SP): Wir diskutierten dies lange in der Fraktion und ich fände es gut, wenn man dazu noch etwas mehr hören würde. Ich werde dies ablehnen. Ich habe das Gefühl, bei beiden Vorstössen zur Alten Mühle geht es unter dem Strich eigentlich darum, dem geplanten Projekt des Familienzentrums weitere Steine in den Weg zu legen, auch wenn jetzt bereits gemunkelt wird, dass es nicht zustande kommt. Ja, das haben wir hier im Stadtrat zustande gebracht, dass es wohl effektiv nicht mehr zustande kommt. Ich glaube, dass wir nun einfach an dem geplanten Projekt festhalten sollten, anstatt hier weitere Baustellen zu eröffnen, was die Institution hier betrifft.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Möchte sonst noch jemand das Wort ergreifen?

Pascal Dietrich (L49): Ich kann solch böswillige Unterstellungen natürlich nicht unwidersprochen lassen. Das ist von mir aus gesehen einfach daneben. Ich rede hier nun zwar als Einzelsprecher, aber ich gehe davon aus, dass die Fraktion mit mir einig ist, dass es nicht zutrifft, Saima, denn dies ist genau nicht die Absicht der FDP/jll/L49-Fraktion. Schon alleine auf der Zeitachse sieht man ja, dass das Familienzentrum bis 2031 geplant ist. Bis der Gemeinderat dazu eine Vorlage ausgearbeitet hat und diese dann wieder den parlamentarischen Weg beschritt und dann am Schluss möglicherweise vor das Volk kommt, befindet man sich zeitlich wohl nicht viel vor dem Jahr 2031. Somit geht es darum, was nach 2031 mit der Alten Mühle passieren soll. Das Familienzentrum ist von diesem Vorstoss null und gar nicht betroffen. Danke.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Beratung geschlossen. Wünscht die Vertretung der Motionär:innen nochmals das Wort? Nein. Wünscht noch der Gemeinderat das Wort?



Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ich möchte noch etwas zur Teilung sagen, die der Gemeinderat vorschlug. Aus unserer Sicht hätte dies eben den Variantenfächer etwas mehr geöffnet, wenn man in Teilen darüber abgestimmt hätte. Aber selbstverständlich ist es so, dass hier in Langenthal die Motionäre und Motionärinnen darüber bestimmen dürfen, ob dies dann in Teilen zur Abstimmung kommt oder nicht. Wir bekamen nun doch auch mit, dass, wenn man es dann überweisen würde, man in der Umgestaltung eine gewisse Freiheit hat, was dann eben gewisse Varianten anbelangen würde. Zumindest so verstand ich das Votum des Sprechers der Motion. Dabei war es durchaus auch dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen zu sagen, dass, wenn Ihr diese Gratisnutzung in Langenthal fortsetzen wollt, was wirklich ein absolut freiwilliges Angebot darstellt und man allein mit diesem Gebäude verknüpfte und wofür es auch keine gesetzliche Grundlage gibt, den Vereinen Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen, so hat dies ein Preisschild. Vielleicht können wir auch dem Wunsch, der heute Abend geäußert wurde, dementsprechend begegnen, dass wir unterschiedliche Kompetenzen haben, wer dereinst – falls wir dann eine Vorlage für Euch ausarbeiten müssten oder dürften – für die Behandlung dieser beiden Gegenstände zuständig sein wird. Das eine ist klar; wenn man die Gratisnutzung hier in der Alten Mühle aufheben möchte, so geht dies vors Volk, weil es das Volk war, das dies im zweiten Anlauf bei der Bestimmung der damaligen Nutzung an das Darlehen und an eine kostenlose Nutzung in der Alten Mühle knüpfte. Das heisst nun, dass das Volk befragt werden darf, ob die Gratisnutzung in der Alten Mühle aufgehoben werden soll. Es ist aber gut möglich, dass man kein Ersatzangebot machen kann, was man dann eben nochmals anschauen muss, unabhängig davon, ob dies nun der Einheit der Materie entspricht oder nicht. Wie bereits erwähnt haben wir dazu keine gesetzliche Grundlage, die ein solches Angebot vorsieht, sodass dies in die Finanzkompetenz des Gemeinderates oder auch des Stadtrats fällt. Wenn diese Ersatzlösung günstiger ist als Fr. 30'000.00 jährlich wiederkehrend, gehe ich einmal zwar so spontan nicht davon aus, so wäre es in der Kompetenz des Gemeinderates, solch ein Angebot zu schaffen oder eben auch nicht zu schaffen. Und wenn es dann aufgrund der jährlich wiederkehrenden Kosten zwischen Fr. 30'000.00 und Fr. 100'000.00 in Eurer Kompetenz liegen würde, kommt diese Frage «nur» dann zu Euch in den Stadtrat. Mit der Überweisung der Motion in einer Einheit werden wir bei einer entsprechenden Vorlage an Euch noch einmal mit Euch darüber diskutieren dürfen und müssen, wer dann letztendlich die Kompetenz und die Verantwortung für die konkrete Umsetzung trägt. Der Gemeinderat stellte Euch heute Abend den Antrag in Aufteilung darüber zu befinden; Teil A hätte beinhaltet, dass wir vor das Volk gehen und das Volk befragen, ob es diese Gratisnutzung hier in der Alten Mühle noch weiterhin möchte, was wir zur Annahme empfohlen und Teil B, ob man wirklich unbedingt für einen Ersatz sorgen soll, hätten wir eben abgelehnt. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci vielmals. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. 2.1 und Ziff. 3.1 und die rubrizierte Motion als Gesamtes als Motion mit Weisungscharakter qualifizieren möchte, zeigt dies bitte mit der Stimmkarte. Wer die Motion gemäss Antrag im Motionstext als Ganzes für erheblich erklären möchte, belegt dies nun mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 12. Mai 2025

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 39 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen einstimmig:**
 - I. **Die Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025: Alte Mühle – Handlungsfreiheit schaffen wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**
- **Der Stadtrat beschliesst mit 24 Stimmen Ja gegen 14 Stimmen Nein und 1 Enthaltung:**
 - II. **1. Die Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025: Alte Mühle – Handlungsfreiheit schaffen wird erheblich erklärt.**
 - 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



9. Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025: Alte Mühle – Vorlage für eine langfristige finanzierbare Nutzung erarbeiten: Stellungnahme

I Eintreten:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Es folgt nun Traktandum Nr. 9 mit der Stellungnahme zur Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025: Alte Mühle – Vorlage für eine langfristige finanzierbare Nutzung erarbeiten. Das Eintreten ist zwingend und wir kommen direkt zur Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Eine Berichterstattung durch den Gemeinderat gibt es keine, da diese schriftlich vorliegt. Auch seitens der GPK ist keine Berichterstattung angemeldet. Wir kommen somit zu den Fraktionen. Wem darf dazu das Wort erteilen?

SP/GL-Fraktion, Gerhard Käser (SP): Wir taten uns mit dem Text enorm schwer, den wir zuerst einmal überflogen und wir uns dann relativ schnell einig waren. Danach lasen wir ihn nochmals durch und irgendjemand las ihn dann noch einmal zusätzlich durch. Dazu fragten wir uns, was denn «Entlastung» eigentlich genau heisst? Jeder Franken ist natürlich schon eine Entlastung, was ja nicht heisst, dass es sich um eine vollumfängliche Entlastung handeln muss. Was ist dabei mit «längerfristiger Finanzierung des Unterhalts» gemeint; braucht es hier eine Spezialfinanzierung? Oder man könnte die langfristige Finanzierung des Unterhalts auch mit einer Steuererhöhung sicherstellen. Für uns war nicht ganz klar, was hier gemeint ist. Aber wir wollen uns so oder so nicht grundsätzlich einschränken lassen. Wir bevorzugen möglichst wenig Einschränkungen. Wir finden es gut, wenn man das Projekt der Alten Mühle endlich wieder angeht – etwas dagegen haben können wir ja grundsätzlich eh nicht, weil wir ja schon bereits 2022 dafür waren, dass man für die Zusammenstellung dieses Investorendossiers das Geld spricht. Was bedeutet dann aber eine kostendeckende Nutzung ganz konkret? Von wo kommen welche Gelder her? Für uns ist dies nicht klar. Wir werden dazu grossmehrheitlich Ja sagen, einfach unter der Bedingung, dass wir uns hier nicht festlegen müssen, was hier ganz genau damit gemeint ist. Wir möchten möglichst viel offenlassen und dann schauen, was uns der Gemeinderat vorlegt. Wir werden grossmehrheitlich zustimmen und die Qualifikation mit Weisungscharakter werden wir sowieso einstimmig befürworten.

FDP/jll/L49-Fraktion, Rosario Volante (FDP): Noch einmal danken wir dem Gemeinderat für die klare Stellungnahme zu dieser Motion. Die FDP/jll/L49-Fraktion formulierte mit diesem Vorstoss einen klaren Auftrag. Das Areal und die Alte Mühle muss langfristig so genutzt werden, dass die Stadt entweder den Unterhalt und den Betrieb dauerhaft finanzieren kann, oder von den finanziellen Verpflichtungen entlastet wird. Es geht uns um eine nachhaltige und tragfähige Perspektive, die es uns ermöglicht, für diese hohen Kosten für die Stadt eine realistische Lösung zu finden. Für uns ist es wichtig zu betonen, dass die Motion nicht in die aktuelle Nutzung eingreifen will. Wird die Motion gutgeheissen, wäre beispielsweise ein zeitlich befristeter Versuchsbetrieb dieses Familienzentrums möglich. Unser Anliegen richtet sich ausschliesslich auf die Zeit nach dem Versuchsbetrieb, damit rechtzeitig Klarheit geschaffen wird. Es freut uns, dass auch der Gemeinderat diesen Handlungsbedarf klar erkannte und dabei empfiehlt, die Motion für erheblich zu erklären. Damit wird der Weg frei für eine Vorlage, die sowohl wirtschaftlich tragbar, als auch städtebaulich sinnvoll ist. Das Potential des Areals der Alten Mühle soll dabei verantwortungsvoll und zukunftsorientiert genutzt werden. Wir von der FDP/jll/L49-Fraktion bitten Euch, dem Beschlussesentwurf des Gemeinderates zu folgen, um den Weg für eine nachhaltige Lösung zu ebnen. Danke.

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt sowohl die Qualifikation mit Weisungscharakter, wie auch die Erheblicherklärung. Die neuen Stadtratsmitglieder wissen das vielleicht noch nicht so, aber die Alte Mühle beschäftigte ja den Rat schon sehr häufig. Wir sahen, dass es einen gewissen Investitionsstau gibt, indem einiges repariert, gemacht und getan werden muss. Das Familienzentrum ist als vorübergehende Lösung gedacht, «verbindet aber langfristig den Finger» für die Alte Mühle nicht. Und das ist eigentlich für uns auch der Hauptgrund, dass es wirklich Zeit wird zu überlegen, wie es hier mit der



Alten Mühle weitergeht. Wir begrüßen natürlich auch, dass der Gemeinderat das entsprechend ähnlich sieht. Von daher unterstützt die SVP die Motion ganz im Sinn des Gemeinderates. Merci.

GLP/EVP-Fraktion, Janina Müller (EVP): Merci. Auch wir diskutierten das Ganze. Wir wollen hier klarstellen, dass wir für dieses Projekt eines Familienzentrums sind. Wir waren uns nicht sicher, ob dies durch die Motion etwas eingeschränkt werden könnte. Wir wollen keine Anschlusslösung für solch ein Familienzentrum, sondern wir wollen Vertrauen in dieses Projekt. Deshalb lehnen wir diese Motion ab.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke auch dafür. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Wem darf ich das Wort geben? Niemandem. Somit wäre die Beratung geschlossen. Wünscht die Vertretung der Motionärin nochmals das Wort? Nein. Das ist nicht der Fall. Hingegen wünscht der Gemeinderat nochmals das Wort.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ich möchte Euch einfach noch kurz sagen, wie der Gemeinderat diese Motion verstand. Vielleicht gab es da auch noch ein Missverständnis, was dann vielleicht auch noch korrigiert werden müsste. Wir lasen die vorherige Motion und diejenige, die jetzt auf dem Tisch liegt, durchaus in einem Sachzusammenhang. Vielleicht ist es aber Zufall oder auch nicht. Im Moment ist die Alte Mühle, so wie sie heute dasteht, unverkäuflich, indem sie dem Verwaltungsvermögen gewidmet ist. Es ist so, dass dieses Gebäude mit dem Zweck dieser öffentlichen Nutzung, die das Volk der Alten Mühle mit der Gratisnutzung übertrug, nicht in das Finanzvermögen, sondern in das Verwaltungsvermögen der Stadt eingeteilt wurde. Dies geschah zum Zeitpunkt, als man es von der Stiftung in den aktuellen Zustand zurückführte. Dies war ein Beschluss, den der Stadtrat stützte und dann auch so dem Volk vorlegt wurde. Wenn man nun mit der vorherigen Motion vor das Volk geht und diese Gratisnutzung aufgehoben wird, so verliert die Alte Mühle den öffentlichen Zweck. Erst danach kann sie – wenn dies dann das zuständige Organ auch so möchte – wie auch das Bauernhaus, das Silo und übrigens auch das Hodler-Stöckli effektiv dem Finanzvermögen der Stadt zugedient, respektive gewidmet werden.

Dadurch würde die Alte Mühle dann auch verkäuflich und die Möglichkeiten vergrössert, die dem Gemeinde- und dem Stadtrat, aber auch dem Volk, dann zur Verfügung stehen, über dieses Areal zu befinden, insofern dies eben nicht durch ein anderes Reglement, ich denke da an das Familienzentrum etc., örtlich eingeschränkt würde. Aber diese Entscheide kommen ja noch oder kommen nicht mehr, je nachdem, wie es heute auch gesagt wurde. Was es dann nachher sicherlich auch noch braucht, geht aus unseren Hinweisen im Bericht & Antrag bezüglich Stadtentwicklung hervor. Dabei sind wir uns wohl einig, dass es auch baurechtliche Anpassungen braucht. Das bedeutet, dass man diese Überbauungsordnung Wuhr, die hier einen relativen grossen Perimeter umspannt, anpassen muss, damit wir für die Alte Mühle eine Nutzung realisieren können, die dann eben auch für die Zukunft tragfähig ist. Dabei rede ich dann auch nicht darüber, um was für eine Eigentümerschaft es gehen könnte. Wenn es uns gemeinsam gelingt eine Nutzung zu definieren, die sich trägt, vielleicht selbsttragend ist oder vielleicht sogar eine Rendite abwirft, so ist folglich die Frage der primären Trägerschaft auch nicht mehr relevant, weil sich dann entweder Eigentümerschaften finden lassen oder es die Stadt auch rein theoretisch im Finanzvermögen finanzieren darf. Wir dürfen ja mit unseren Liegenschaften im Finanzvermögen keine roten Zahlen schreiben, sondern müssen mindestens eine schwarze Null damit erreichen können. Insofern befürwortet der Gemeinderat auch diese Motion, zumal man sich bereits schon einmal dazu bekannte, hier ein Investorendossier für das gesamte Areal zusammenzustellen, und auch Private ins Boot holt, die uns sagen, was man hier wirklich auch entwickeln kann, damit sich das Ganze dann auch trägt und rentiert. Unsere Debatten zu diesem Areal zeigten leider schon mehrfach, dass es die Politik – auch ich scheiterte damit – einfach nicht zum Fliegen brachte. Insofern ist der Gemeinderat dafür, dass wir den Fächer eben öffnen und in diesem Sinn verstanden wir diese Motion. Merci für das Zuhören.



Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Da der Vertreter der Motionärin immer noch kein Schlusswort wünscht, gehen wir zur Abstimmung über. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. I zustimmt und die Motion als Motion mit Weisungscharakter qualifizieren möchte, zeigt es nun mit der orangen Karte an. Gegenstimmen? Enthaltungen? Wir kommen nun noch zur Erheblichkeitserklärung. Wer gemäss Antrag des Gemeinderates unter Ziff. II diese Motion für erheblich erklären und den Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, zeigt dies ebenso mit der Stimmkarte. Gegenmehr? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 39 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen einstimmig:**

- I. **Die Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025: Alte Mühle – Vorlage für eine langfristig finanzierbare Nutzung erarbeiten wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 26 Stimmen Ja gegen 10 Stimmen Nein und 3 Enthaltungen:**

- II. 1. **Die Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025: Alte Mühle – Vorlage für eine langfristig finanzierbare Nutzung erarbeiten wird erheblich erklärt.**
 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



10. Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025: Langenthaler Kulturpolitik – Strategiediskussion ermöglichen: Stellungnahme

I Eintreten:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir fahren mit Traktandum Nr. 10 fort. Dabei geht es um die Stellungnahme zur Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025: Langenthaler Kulturpolitik – Strategiediskussion ermöglichen. Das Eintreten ist zwingend und wir machen direkt mit der Beratung weiter.

II Beratung:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Die Berichterstattung des Gemeinderates liegt schriftlich vor und von der GPK wurde keine Berichterstattung angemeldet. Somit kommen wir zu den Fraktionen. Wem darf ich das Wort geben? Oder genauer, darf ich den Motionären das Wort erteilen?

FDP/jll/L49-Fraktion, Ruth Jörg (FDP): Wir berieten in unserer Kommission darüber und sind der Meinung, dass dies sehr sinnvoll wäre, wenn wir zwei Jahre vor Verlängerung der Leistungsverträge darüber befinden könnten.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci vielmals. Darf ich nun einer anderen Fraktion das Wort erteilen?

SP/GL-Fraktion, Saima Linnea Sägesser (SP): Ich hätte mir gewünscht, dass hier etwas mehr dazu gesagt wird, zumal es sich um einen extrem schwammigen Vorstoss handelt, der ganz viel Deutungsraum beinhaltet. Wir identifizierten zwei Forderungen in diesem Vorstoss, die wir als extrem gefährlich erachteten. Ruth, Du sprichst von Kommission, aber Du meinst wohl Fraktion? Ja. Die erste Forderung, die wir als SP/GL-Fraktion in diesem Vorstoss identifizierten, ist, dass es darum geht, bei den Leistungsverträgen mitzureden. Dabei ist es so, wie man bereits in der Stellungnahme lesen konnte, dass das ABiKuS¹ auch nur auf diese Forderung des Vorstosses eingeht, und dementsprechend auch der Gemeinderat. Die Vorschläge für die Institutionen, die mit mehrjährigen Leistungsverträgen gefördert werden sollen, werden durch die Kulturkommission zuhanden des Gemeinderates ausgearbeitet und dieser entscheidet dann mit einem Auftrag darüber, ob man in Vertragsverhandlungen mit den entsprechenden Institutionen einsteigt. Hier ist der Prozess also klar. Somit werden in diesem Gremium diese strategischen Entscheide gefällt, die auf der Vorberatung einer Kommission basiert, die dafür auch entsprechend eingesetzt wurde. Wenn es hier nun beispielsweise darum gehen würde, das «OC»² mehrjährig zu fördern, so versuchten wir dies ja bereits schon mal. Genau dafür ist die Kulturkommission da, um in diesen Vertragsverhandlungen sicherzustellen, dass Institutionen unterstützt werden, die in der Stadt einen Mehrwert leisten. Letztlich ist es aber nicht die Kulturkommission, nicht der Gemeinderat und schon gar nicht der Stadtrat hier im Saal, der darüber entscheiden kann, wer effektiv einen Vertrag erhält, sondern dies sind gemeinsam die drei Vertragspartner: die Stadt, die Regionen und der Kanton. Und ab einer gewissen Summe muss das Stimmvolk darüber entscheiden, so wie wir es im letzten Jahr erlebten.

Man könnte sich überlegen, in diesem Prozess die Kenntnisnahme vorzuziehen, indem die Kulturkommission zu einem früheren Zeitpunkt kommuniziert, dass sie nun mit der Diskussion beginnt und man dabei an die Institution denkt. Man könnte sich zudem die Einrichtung einer Art Hearing überlegen, so wie man es beim Stadttheater auch schon machte. Wir haben aber den Eindruck, dass dies eigentlich an der Forderung des Vorstosses vorbeigeht und nicht dem entspricht, was sich hier die FDP/jll/L49-Fraktion wünscht. Für uns steht fest, dass die Forderung nach einer Grundsatzdiskussion zur Strategie der Leistungsverträge hier im Stadtrat nicht dem richtigen Ort entspricht. Wir haben bestehende Zuständigkeiten in den Gremien wie der Kulturkommission und dem Gemeinderat, die dafür auch zuständig sind.

¹ ABiKuS = Amt für Bildung, Kultur und Sport

² Mit «OC» ist das Old Capitol gemeint



Und dies führt mich zur zweiten Forderung, die wir in diesem Vorstoss erkannten und als brandgefährlich und extrem bedenklich ansehen. Es wird eine politische Grundsatzdiskussion gefordert, welche Art und welche Institutionen gefördert werden sollen. Letztendlich soll demnach anhand politischer Haltungen entschieden werden, welche Art von Kunst und Kultur in der Stadt Langenthal gefördert wird. Die Kulturkommission ist aber bereits das Organ, in dem fachlich darüber diskutiert und entschieden wird, welche Art zu fördern ist.

In den letzten Monaten arbeitete die Kulturkommission auch intensiv an einem Kulturförderkonzept, womit strategische Prozesse zuhanden des Gemeinderates ins Laufen gebracht werden, der dann letztlich auch darüber entscheidet. Wenn Ihr möchtet, dass die Kulturkommission anders arbeitet, so habt Ihr die Möglichkeit, Leute in dieses Gremium zu delegieren, die mitdiskutieren können und wollen. Und ich lade Euch ein – falls Ihr mit der Arbeit der Kulturkommission nicht einverstanden seid – so redet doch einmal mit deren Mitglieder. Also kommt doch offen und direkt auf diese Mitglieder zu und gebt ein Feedback, anstatt hier alle zu bemühen und noch mehr an Euch reissen zu wollen. Der Stadtrat in jetziger Sitzungsform ist garantiert nicht der richtige Ort, um eine offene Grundsatzdiskussion zu führen. Wie stellt Ihr Euch das denn genau vor? Sollen alle jährlich geförderten Vereine, alle mehrjährig geförderten Institutionen, alle professionellen Gesuchstellenden und vielleicht auch alle, die ansonsten noch gerne gefördert werden möchten, hier antanzen, sodass Ihr entscheiden könnt, was nun in dieser Stadt förderwürdig ist? Eine Grundsatzdiskussion in diesem Gremium ist «ein Ding der Unmöglichkeit» und muss auf jeden Fall verhindert werden. Die Aussage, dass die Langenthaler Kulturpolitik grundsätzlich überdenkt werden muss, wurde für uns nicht belegt. Es ist auch nicht klar, ob eine Reglements- oder Gesetzesänderung gefordert wird. All das erschliesst sich uns nicht. Letztlich sind wir der Ansicht, dass mit diesem Vorstoss einmal mehr Macht in den Stadtrat gezogen werden soll und an den Institutionen vorbeidiskutiert werden soll, dadurch die Demokratie angegriffen und Kunst und Kultur verpolitisiert wird. Wir wollen die zuständigen Gremien in ihren Aufgaben bestärken, die Vielfalt in Kunst und Kultur erhalten und auf jeden Fall jeden Sparversuch und das gegeneinander Ausspielen der Institutionen in dieser Stadt verhindern. Die SP/GL-Fraktion wird diesen Vorstoss einstimmig ablehnen.

GLP/EVP-Fraktion, Murielle Schärer (GLP): Auch wir sind der Meinung, dass man grundsätzlich strategisch über die Kulturförderung nachdenken sollte, denn Kultur ist das, was uns Menschen verbindet und die Gesellschaft zusammenhält. Und das ist ganz, ganz wichtig, weshalb es auch ein Ziel des Stadtrats sein sollte, hier wirklich eine Strategie zu haben und nicht einfach wahllos irgendetwas zu machen. Wir sind der Meinung, dass mit dem angesprochenen Kulturförderkonzept, welches sich im Moment in Erarbeitung befindet und es bislang noch nicht gab, genau dieser Grundstein gelegt werden soll, damit wir hier eine Strategie haben. Und wir sind zudem der Meinung, dass in dem Sinn nicht grundsätzlich nur der Stadtrat das letzte Wort haben sollte, sondern dass sich eben alle einbringen können, was ja bisher auch bereits in einem gewissen Mass so passierte. Dieses Kulturförderkonzept wurde im Rahmen verschiedener Workshops erarbeitet und wir würden uns maximal wünschen, dass wir vielleicht noch einmal in einer Schlussphase – den aktuellen Stand des Konzepts kennen wir gerade nicht, was dann vielleicht noch eine Frage an den Gemeinderat wäre, wie dort der «Stand der Dinge» ist – die Möglichkeit hätten uns einzubringen, in welcher Form auch immer. Wir meinen aber, dass dieses Konzept eigentlich die Basis sein sollte, denn Kultur in Langenthal ist nicht nur das Stadttheater, das Museum und die Bibliothek. Kultur umfasst auch das Kleine, Kultur beinhaltet auch die Musik, Guggenmusiken oder Kunstsachen und so weiter. Es geht nicht nur um diejenigen, die Verträge haben, die in Langenthal Kultur betreiben. Und deshalb ist es wichtig, dass man hier alle miteinbezieht, die Kleinen wie auch die Grossen. Unsere Fraktion wird ebenfalls dieser Motion nicht zustimmen. Merci vielmals.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Ich möchte nicht lang werden. Auch wir diskutierten die Motion und wurden uns nicht ganz schlüssig darüber. Und wir sind in der Fraktion für einmal auch nicht einstimmig und entsprechend klar gleicher Meinung. Ich möchte mich deshalb den vorangegangenen Worten ein bisschen anschliessen. Ein Teil von uns möchte nicht unbedingt diese Kommissionen untergraben. Die haben



ihre Daseinsberechtigung und die sollen auch ihre Arbeit machen. Dafür setze ich mich übrigens schon manche Jahre ein, was auch die Überarbeitung der ganzen Reglemente betrifft. Da fragte man sich immer, wie viel man in den Rat nehmen will und welche Kompetenzen man an die Kommissionen delegieren will. Wie viel gehört werden, dass sie gehört werden, möchte ich hier weder werten, noch kommentieren; überhaupt nicht und lasse ich hier nun bewusst offen. Wir möchten aber ganz klar festhalten, dass wir geteilter Meinung sind. Die einen können es verstehen und wollen es unterstützen, ein paar waren unschlüssig und ein paar werden es ablehnen. Merci.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci vielmals. Darf ich einer Einzelsprecherin oder einem Einzelsprecher das Wort erteilen?

Gerhard Käser (SP): Es gibt zwei Dinge, die ich noch aus meiner eigenen Erfahrung kurz sagen möchte, war ich doch neun Jahre Präsident des Kulturvereins «Chrämerhuus». Dabei machte ich drei Perioden mit, als es um die Verhandlung der Leistungsverträge ging. Als ich damals anfang, begann es ja eigentlich erst mit diesen Leistungsverträgen. Falls dies in Frage gestellt werden sollte, so wird vor allem auf kantonaler Ebene und auch in der Region extrem seriös gearbeitet. Die Controllings, die ich über mich ergehen lassen musste, waren wirklich kein «Schoggischlecken». Da wird einem dann genau auf die Finger geschaut, sodass ich von dieser Seite her wirklich den Eindruck habe, dass es keine zusätzliche Instanz braucht, die schaut, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Und inhaltlich kann ich Euch einfach sagen: «Macht es nicht». Diskutieren wir hier bitte nicht über den Inhalt. Je länger ich als Präsident dabei war, desto weniger wusste ich. Zum Glück führten wir eine ehrenamtliche Kommission, eine sogenannte Programmgruppe mit Leuten aus den USA oder England, die uns darüber informierten, was vor Jahresfrist zum Beispiel in England lief und dann wohl bald zu uns kommen wird, so dass sie empfahlen dies oder jenes zu machen. Dabei hatten wir das Gefühl, dass wir ja noch nie davon hörten. Natürlich traf dies dann ein Jahr später so ein und kam auch zu uns. Das wären Dinge, für die wir kaum Zeit haben, um dies dann wirklich professionell beurteilen zu können. Es ist ganz, ganz schwierig, Strömungen frühzeitig zu erkennen. Wir hatten Züri West, Patent Ochsner oder Stiller Has bei uns im «Chrämerhuus», bevor sie ihren ersten Plattenvertrag unterschrieben. Es war unsere Aufgabe, diesen Musikern ein professionelles Umfeld zu bieten, damit sie sich entwickeln konnten. Und erst dann kommt das Interesse. Und dafür das Gespür zu haben, überforderte mich als Präsident völlig, da ich vor allem mit administrativen Dingen beschäftigt war. Ich kann einfach nur anraten, dass wir diese inhaltliche Diskussion nicht in den Stadtrat holen, welcher Tanz nun als nächstes wo aufgeführt werden soll. Merci.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke. Gibt es weitere Einzelsprecher:innen?

Pascal Dietrich (L49): Wir nehmen zur Kenntnis, dass dies komplett daneben ist, was wir hier wollen. Ich werde mir dies sicherlich noch zu Herzen nehmen. Aber ich möchte dennoch insbesondere Saima Sägeser noch fragen, was sie sich denn vorstellt? Ich weiss nicht, ob wir vom Gleichen reden und dabei auch von denselben Grundlagen ausgehen. Aber ich sage dazu einmal Folgendes: Erstens geschieht die Unterstützung dieser Kulturorganisationen, die die Stadt Langenthal macht und spricht, mit Steuergeldern. Das Geld kommt nicht von irgendwo her, sondern das sind Steuergelder, mit denen man entsprechend sorgfältig umgehen muss. Es sagt übrigens niemand, dass dies nicht gemacht wird und dass nicht professionell gearbeitet wird oder was auch immer. Es geht nicht um eine retrospektive Kritik, sondern es geht darum, wie man den Prozess in der Zukunft verbessern könnte. Und nun komme ich zum zweiten Punkt, wonach wir uns meiner Meinung nach einig sind, dass diese Leistungsverträge dem Stadtrat vorgelegt werden, oder dass sie je nachdem vor das Volk kommen, was wir nun in gewissen Fällen auch entsprechend erlebten. Und wenn Du von einem Angriff auf die Demokratie redest, Saima, was Du so sagtest, so möchte ich von Dir dann gerne wissen, wie Du Dir das dann anders vorstellst und warum dies ein Angriff auf die Demokratie sein soll? Wie sollte es dann Deiner Meinung nach ablaufen? Im Moment haben wir die Situation, dass die Leistungsverträge hier in den Rat kommen und entweder kann man sie dann abnicken, oder man kann sie auch ablehnen. Aber dann wird einfach das Kind mit dem Bad ausgeleert und damit ist aber der Scherbenhaufen perfekt. Ist dies Deine Vorstellung wie Demokratie funktionieren soll? Also unsere ist es nicht. Das kann es ja nicht sein, sondern es ist genau das, worauf die Motion abzielt, dass man eben nicht hier im Stadtrat



oder dann allenfalls sogar in einer Volksabstimmung vor ein *Fait accompli* gestellt wird. Dabei nickt man es entweder ab, oder man macht dann wirklich etwas kaputt, das man nicht kaputt machen möchte. Das will man ja eben nicht. Und deshalb muss es eine Möglichkeit geben, zumal auch diese Motion ganz bewusst relativ offen formuliert wurde, dass man solche Geschäfte in dem Sinn besser vorbereiten kann, dass der Stadtrat, der am Schluss darüber entscheidet oder das Geschäft sogar allenfalls zuhänden einer Volksabstimmung weitergibt, dass dieser Stadtrat eine bessere Mitsprachemöglichkeit hat. Und es geht hier nicht darum zu bestimmen, wo welche Tänze aufgeführt werden. Darum geht es nicht, sondern es geht darum, eine Grundsatzdiskussion zu ermöglichen und daraus eine Strategie festzulegen. Klar, man kann sagen, dass man das nicht will, was ich akzeptieren kann. Aber das im Moment gültige Prozedere erachte ich wirklich auch nicht als sinnvoll, weil man es dann einfach abnicken oder das Kind mit dem Bad ausleeren kann. Und wenn von Eurer Seite solch eine Opposition kommt, hier über Verbesserungen nachzudenken, dann könnte ich mir auch vorstellen, dass man eben auch einmal das Kinde mit dem Bad ausleert. Aber wie gesagt ist dies eigentlich nicht die Absicht. Da staune ich einfach, weshalb man dann sogleich Frontalopposition macht, solche Begriffe wie «Angriff auf die Demokratie» bringt, wenn es doch darum geht, sich Verbesserungen in einem Prozess zu überlegen. Weil so, wie es im Moment läuft, läuft es unserer Meinung nach nicht gut. Um das geht es.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke. Gibt es weitere Voten?

Corinna Grossenbacher (SVP): Ich oute mich jetzt einmal, werde ich doch eine von denjenigen sein, die diese Motion für erheblich erklären wollen. Warum ist das so? Der Gemeinderat dachte sich dabei ja etwas, dass er für eine Motion mit Richtliniencharakter und für die Erheblichkeit plädierte. Ihr hörtet es von Janosch Fankhauser, dass bei uns viele für nicht erheblich plädieren werden, aber ich schon. Ich finde einfach, dass der Diskurs wichtig ist. Saima, ich gebe dir Recht, denn ich glaube auch, dass die Kulturkommission sicherlich einen guten Job macht. Aber hier geht es eben darum, nicht laufend anlässlich des Budgets diese Sachen diskutieren zu müssen oder eben die wunderbaren Verträge im letzten Moment zu diskutieren, die dann so oder so vor das Volk kommen. Ich finde es wichtig einen Diskurs durchzuführen. Und es ist nicht zwingend, dass ein solcher Diskurs hier unbedingt in den kompletten Stadtrat kommt. Uns sagte der zuständige Gemeinderat, dass dies auch in Form einer Mitwirkung oder eventuell im Rahmen eines Workshops geschehen könnte. Wenn wir immer so laut von der Demokratie reden, so muss ich Pascal Dietrich wirklich beipflichten, dass dies doch ein demokratischer Prozess ist, wenn man dies miteinander angucken kann. Wir machen ja auch für andere Dinge Mitwirkungen und diskutieren darüber. Also da muss ich sagen, dass ich das von Dir mit dem demokratischen Prozess auch nicht so ganz verstand. Merci.

Nathalie Scheibli (SP): Ein Satz in diesen Unterlagen scheint mir ein ganz wichtiger zu sein. Und Pascal Dietrich sagte vorher, dass sie wahrscheinlich alles falsch machten. Nein, Ihr machtet genau das, was dieser Satz aussagt: «Sinnvoller scheint es deshalb in einen offenen Dialog mit den Parteien zu treten». Aber für das, liebe Leute, braucht es doch nicht eine Motion, für das braucht es doch keinen Vorstoss. Wir brauchen doch nicht zuerst hier einen Entscheid, damit wir miteinander in die Diskussion treten dürfen. Ich finde es absolut wichtig und äusserst notwendig, dass wir über Kultur diskutieren. Wenn ich an die letzten Jahre zurückdenke, wie oft wir uns hier beinahe zerzausten, als es um Kulturvorlagen oder im Budget um Bereiche der Kultur ging. Wollen wir denn wirklich zwei Jahre warten, bis wir über dieses Thema diskutieren? Haben wir das Gefühl, dass bis dann nie mehr eine Diskussion zur Kultur folgt? Dafür benötigen wir diesen Vorstoss nicht, für das wir zusammen reden können. Ich werde diese Motion ablehnen, aber ich möchte gerne einmal im nächsten halben Jahr diese Diskussion mit Euch führen. Kultur hat auch ganz viel mit Geschmack zu tun. Wir wissen nämlich voneinander ganz wenig, was uns im Bereich Kultur wichtig ist. Und vielleicht müssten wir uns dazu ein bisschen besser kennenlernen, um anschliessend darüber diskutieren zu können, was wir wie mit wieviel unterstützen wollen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen?



Murielle Schärer (GLP): Ich möchte betonen, dass ich hier als Einzelsprecherin rede und nicht im Namen der Fraktion. Für diejenigen, die es nicht wissen, war ich Gründungsmitglied des Old Capitol und deshalb kann ich es mir auch nicht verkneifen, hier noch etwas dazu zu sagen. Dazu möchte ich einfach betonen, dass man nicht von oben herab entscheiden kann, was wie gefördert werden soll. Saima, korrigiere mich gerne, aber ich glaube, dass es Dir insbesondere darum ging. So etwas muss wachsen. Man kann sich nicht einfach hinsetzen und sagen, dass dies nun vielleicht unsere Kriterien sind und wir es nun irgendwie so machen und man dann vielleicht anhand von finanziellen Aspekten, was klar ist, dass man solche auch miteinbeziehen muss, eine Entscheidung trifft. Aber ich kann Euch einfach eines sagen, dass der Entscheid, ob jemand wirklich Kulturförderung bekommt, nicht einfach von heute auf morgen geschieht. Das muss einfach mit der Zeit irgendwie wachsen bis man dann einmal feststellen kann, dass Anrecht darauf besteht, etwas zu bekommen. Dies soll dann auch nicht irgendwie nur aus finanziellen Gründen passieren, sondern man muss sich auch bewähren und beweisen. Von dem her habe ich einfach das Gefühl, dass das Ganze angeschaut werden muss. Wie ich zuvor bereits im Fraktionsvotum sagte, muss einfach alles miteinbezogen und nicht einfach nur die Grossen berücksichtigt werden. Das finde ich einfach noch wichtig, egal ob sie jetzt Leistungsverträge haben oder nicht. Merci.

Diego Clavadetscher (FDP): Nathalie und Murielle, vielleicht müssen wir zu Euch in einen Sprachkurs kommen. Wir wollen ja genau das, in Diskussion treten, Nathalie. Du magst Dich vielleicht an die letzte Stadtratssitzung erinnern, was wir wollten und zu welchem Aufstand dies führte, als wir im Stadtrat über ein Geschäft, das allein in der Zuständigkeit des Stadtrats liegt, diskutieren wollten. Wir haben in dieser Stadt eben kein Instrument, innerhalb dessen eine solche Grundsatzdiskussion geführt werden kann. Und das ist das Anliegen. Das ist der Grund, wieso wir dies so offen formulierten, damit wir uns eben nicht die Köpfe einschlagen müssen, wenn es um zwei Franken mehr oder weniger geht, sondern dass einmal in der Politik eine Diskussion über Kultur geführt werden kann, und zwar innerhalb desjenigen Politgremiums, das öffentlich ist, was in Langenthal somit eben im Stadtrat stattfindet und nicht in einer Kommission. Und das, Murielle, kann eben genau dazu führen, dass man das Ganze betrachtet. Dass eben auch kleine Pflänzchen, die auf Ebene eines kleinen Gremiums mit geringem Fokus, oder was auch immer, ich weiss es nicht, keine Chancen haben, sich zu zeigen, sodass diese aber in einem Gremium, in dem 40 Leute ihre Erfahrungen mitbringen, besser präsentiert werden können. Dann möchte ich noch auf den Unterschied zwischen strategisch und operativ hinweisen. Die Strategie beinhalten die Grundsätze. Es geht nicht darum festzulegen, in welchem Zimmer der Künstler sitzt und auch nicht darum, welchen Künstler man einlädt, und so weiter und so fort. Sondern es geht vielmehr darum, dass man einmal miteinander, wie Du Nathalie das wünschst, auf einer Ebene das Ganze anzuschauen, so wie es auch Murielle möchte. Anschliessend kann man den Grundsatz festlegen und dieser Grundsatz gilt dann auch ein paar Jahre. Und dann müssen wir auch nicht immer diese Klein-Klein-Diskussionen führen. Und dann müssen wir hier im Stadtrat auch nicht Dinge diskutieren, die wir – wie es bereits Pascal ausführte – am Ende des Tages inhaltlich nicht beurteilen können, sondern nur Ja oder Nein dazu sagen können. Das ist für niemanden befriedigend. Wenn Ihr das wollt, was Ihr sagt, dann bitten wir Euch die Motion zu unterstützen.

Saima Linnea Sägeser (SP): Es wurde mehrmals auf das Bezug genommen, was Saima sagte. Dabei möchte ich betonen, dass es ein SP/GL-Fraktionsvotum war, was ich noch als wichtig ansehe. Wenn alles, was von Steuergeldern finanziert wird, diskutiert werden soll, dann entspricht dies nicht mehr einer Milizarbeit, sondern dann wohnen wir hier im Stadtrat. Das ist kein Argument. Dass der Gemeinderat die Motion für erheblich erklären möchte, ist ebenso wenig ein Argument, weil das ABiKuS diesen Vorstoss leider nicht in dieser Deutlichkeit verstand, so wie wir das verstanden und dementsprechend dem Gemeinderat eine Stellungnahme vorlegte, die dann einfach auf eine Art Workshop hinausläuft. Wenn das gewünscht ist, so fordert das in einem Vorstoss und dann benennt bitte das Format. Aber eine Grundsatzdiskussion im Stadtrat geht einfach nicht. Dann werden wir wirklich über politische Ideologien gesteuert und diskutieren, ob dies nun eine tolle Produktion ist, ob dies nun ein cooler Club ist oder ob dies nun eine Band ist, die es verdient diese Fr. 500.00 zu bekommen. Auf das wird es hinauslaufen. Für was halten wir uns hier eigentlich, das zu machen, wenn es dafür eine Kulturkommission gibt, die dafür in der Verantwortung steht. Letzt-



endlich kommen dann auch noch die Einbürgerungsgesuche hier in den Stadtrat, jedes Baugesuch, vielleicht auch jedes Sozialhilfedossier, wenn wir den Anspruch erheben, zu allem mitdiskutieren zu wollen. Und für mich ist Demokratie, dass die zuständigen Gefässe und die ständigen Gremien in den Prozessen gestärkt werden und sie dadurch ihre Aufgaben wahrnehmen können. Ja, man kann darüber diskutieren, ob man etwas anders machen kann. So kann man in diesem Prozess beispielsweise eine frühere Kenntnisnahme einführen. Aber letztlich ist dieser etabliert und eine Grundsatzdiskussion entspricht nicht einem Vorgehen, einfach früher informiert zu werden, welche Leistungsverträge in etwa zur Diskussion stehen.

Georg Cap (GL): Also ich komme ehrlich gesagt auch nicht damit klar, was wir hier genau diskutieren sollen. Gerade auch wenn wir davon ausgehen, dass von den fünf grössten Kulturinstitutionen in Langenthal fünf unterstützt werden, die mit Ausnahme des Old Capitol, das noch als einziges nichts bekommt, auch wenn man dies, wie ich es im Kopf habe, seitens der Stadt gerne machen wollte, dann aber auf einer höheren Ebene abgelehnt wurde. Was würden wir denn genau diskutieren? Ich habe das Gefühl, dass es genau darauf hinauslaufen würde, dass wir uns die Köpfe darüber einschlagen, welche Kulturinstitution unterstützt werden sollte. Das wäre dann auf jeden Fall eine politische Sache, weil jede Kulturinstitution eine andere Ansprechgruppe hat. So ist das Stadttheater vielleicht etwas, das eher die ältere und bürgerliche Generation anspricht und so weiter. Somit würde es immer auf politische Streitereien hinauslaufen. Wenn ich schon jetzt die Stimmung hier im Saal spüre, wie sich bei jedem zusätzlichen Votum langsam eine hässige Atmosphäre aufbaut, so können wir uns, und all diejenigen, die dies nun auch spüren, ziemlich gut ausrechnen, dass es mindestens so, wenn nicht gar viel schlimmer sein wird, wenn wir hier kulturelle Grundsatzdiskussionen führen wollen.

Dabei möchte ich vielleicht auch an die Kulturnacht erinnern, die letzten Freitag stattfand. Das ist immer ein sehr gutes Beispiel, um aufzuzeigen, wie Kultur eben nicht unbedingt politisch sein muss, sondern auch verbindet, indem Leute Orte besuchen, die sie vielleicht aus politischen Gründen nicht unbedingt immer besuchen würden, dabei das entsprechende Kulturangebot aber vielleicht durchaus spannend finden und ich zumindest das Gefühl hatte, dass dem so ist. Oder dass auch ich selber in der Kulturnacht an Orte gehe, die ich ansonsten nicht besuchen würde. Das zeigt immer wieder, dass Kultur auch verbindet und in meinen Augen nicht zu fest verpolitisiert werden sollte. Entsprechend sollte es eben auch nicht von einem politischen Gremium entschieden werden, was nun gute oder unterstützenswürdige Kultur ist. Deshalb sehe ich wirklich nicht, was wir hier im Stadtrat genau entscheiden sollten. Die Kulturkommission verfügt über gewisse Kompetenzen, was bereits mehrfach erwähnt wurde, und dort sitzen Leute, die von Kultur eine Ahnung haben. Auch Leute aus verschiedenen politischen Lagern sitzen dort ein, sodass von dem her eigentlich alles abgedeckt ist. Ich weiss wirklich nicht, warum wir uns hier über die Kulturlandschaft von Langenthal die Köpfe einschlagen sollten, zumal ich der Meinung bin, dass Langenthal eine gute Kulturlandschaft hat und wir auch eine gute Kulturförderung haben. Wenn wir nun hier im Stadtrat eine Diskussion darüber zu führen beginnen, so riskieren wir nur, dass genau das kulturelle Angebot Schaden nimmt, das in Langenthal extrem gut ist und überregional geschätzt wird, was absolut nicht wünschenswert wäre.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci vielmals. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nun nicht mehr der Fall zu sein. Somit ist die Beratung geschlossen. Wünscht der Gemeinderat nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Vertretung der Motionäre nochmals das Wort? Nein, auch das ist nicht der Fall. So kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. I zustimmt und die Motion als Motion mit Richtliniencharakter qualifizieren möchte, zeigt dies mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen? Es folgt nun die Abstimmung zur Erheblichkeitserklärung. Wer gemäss Antrag des Gemeinderates unter Ziff. II die Motion als erheblich erklären und den Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, dokumentiert es mit der Stimmkarte. Gegenmehr? Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 12. Mai 2025

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 39 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen einstimmig:**
 - I. **Die Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025:** Langenthaler Kulturpolitik – Strategiediskussion ermöglichen **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**
- **Der Stadtrat beschliesst mit 13 Stimmen Ja gegen 24 Stimmen Nein und 1 Enthaltung:**
 - II. 1. **Die Motion der FDP/jll/L49-Fraktion vom 3. Februar 2025:** Langenthaler Kulturpolitik – Strategiediskussion ermöglichen **wird nicht erheblich erklärt.**
 - 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



11. Interpellation Schärer Murielle (GLP) vom 3. Februar 2025: Digitale Verwaltung: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

I Eintreten:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 11. Dies betrifft die Interpellation Schärer Murielle (GLP) vom 3. Februar 2025 zur digitalen Verwaltung, Beantwortung und Antrag auf Abschreibung. Das Eintreten ist zwingend und wir gehen direkt zur Beratung über.

II Beratung:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Die Stellungnahme des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Nun hat die Interpellantin Gelegenheit für eine kurze Stellungnahme.

Sprecherin der Interpellation Murielle Schärer (GLP): Ich versuche mich hier wirklich kurz zu halten, aber es geht hier um ein Thema, das mir sehr wichtig ist und ich deshalb dennoch etwas dazu sagen möchte. Ich freue mich, dass das Thema «Digitale Transformation» weiterhin in der Stadtverwaltung Langenthal Fahrt aufnimmt, indem man es auch einmal in Ansprachen des Stadtpräsidenten hört oder dass man sich bei Veranstaltungen auch online anmelden kann, anstatt mit einem Papierformular. Das sind aber nur zwei kleine Beispiele. Der eigentliche Kern der Interpellation dreht sich um die GEVER¹. Dafür möchte ich dennoch kurz ausholen. Für diejenigen, die es nicht wissen, arbeite ich seit Start meiner beruflichen Karriere immer in einer öffentlichen Verwaltung, wenn man dabei meinen Job bei der Region Oberaargau auch dazu zählen darf. Dies ist seit etwas mehr als zwanzig Jahren so, und davon sogar neun Jahre für die Stadt Langenthal. Also bin ich ein richtiger «Verwaltungslümmel», wie mein Papi gerne sagt, und wie Ihr vielleicht bei der Totalrevision des Feuerwehreglements ebenso merktet. Ich arbeite nun seit mittlerweile acht Jahren auf einer Verwaltung, die wiederum das GEVER vor 15 Jahren einführte. Ich könnte nicht mehr ohne, ist damit mein Alltag doch so viel effizienter.

Man hört immer wieder, dass die Verwaltung in Langenthal nicht genug effizient ist. Mich machen solche Aussagen hin und wieder ein bisschen hässig. Wenn man ihnen nicht einmal das richtige Werkzeug zur Verfügung stellt, wie sollen sie denn das auch machen? Mir ist es deshalb wichtig, dass die Verwaltung möglichst schnell eine funktionierende GEVER erhält, damit sie sich auf das Wesentliche konzentrieren kann und nicht mit «Versionen vergleichen» und «Copy paste» beschäftigt ist. Ich stelle mir auch das Besetzen von Stellen schwieriger vor. Also ich selber könnte es mir nur noch schwer vorstellen, wieder in eine Verwaltung zu wechseln, bei der es keine GEVER gibt. Ich muss Euch wohl aber nicht davon überzeugen, da Ihr selber im letzten Jahr einem Kredit zustimmte, der eben genau dies bewirken soll. Ich wollte Euch aber dennoch noch einmal die Wichtigkeit einer GEVER aufzeigen und dabei vor allem bewusst machen, wie hintendrin die Stadt Langenthal eigentlich ist. Als ich hörte, dass die Stadt nun endlich vorwärtsmacht und auf Basis von Microsoft 365 eine GEVER einführt, war ich ehrlich gesagt ein bisschen überrascht. Ich erinnerte mich aufgrund meiner Arbeit mit der Umsetzung des DVG, dem Gesetz über die digitale Verwaltung, an einen FAQ-Eintrag² des Kantons, den ich Euch kurz vorlese: «Falls die technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen einer GEVER-Lösung zum Beispiel mittels Sharepoint Microsoft 365 gelöst werden können, dürfen Gemeinden diesen Weg gehen? Nein, Unterlagen aus vollständig elektronisch verwalteten Geschäftsbereichen können nur dauerhaft elektronisch archiviert werden, sofern die Systeme alle als Mindeststandards die fachlichen Anforderungen der KOST³ erfüllen. Microsoft 365, Sharepoints oder Microsoft Teams erfüllen diese Anforderungen nicht». Gemäss der Antwort vom Gemeinderat sind diese Anforderungen jedoch vertraglich zugesichert. Ich hoffe nun also ganz fest, dass es mit diesen Verträgen auch wirklich

¹ GEVER = Elektronische Geschäftsverwaltung

² FAQ = «Frequently asked questions», = «häufig gestellte Fragen»

³ KOST = Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen



klappt und wir den Einschätzungen unserer IT-Berater vertrauen können. Und wenn man sich letztthin in der News-Landschaft etwas achtete, tönte es dort hin und wieder einmal so: «Die Armee versenkt erneut millionenschweres IT-Projekt und steht ohne Kriegslogistik da». «IT-Debakel in Justizdirektion – der Kanton Zürich entscheidet sich für neue Software». Das sind nur zwei Headlines von Zeitungsartikeln der vergangenen Monate und es sind nicht die einzigen. Sie zeigen deutlich, dass IT-Projekte leider öfter nicht immer so verlaufen, wie man sie plant. Doch das Projekt ILMA¹ ist nun am Laufen und wir wollen optimistisch nach vorne schauen. Ich wünsche mir aber vom Gemeinderat, dass er dieses Projekt aufmerksam und kritisch begleitet, dass er die tiefen Kosten wie versprochen auch einhält und wir nicht in der Zeitung lesen müssen: «IT-Debakel in Langenthal – Stadtverwaltung steht ohne funktionierende GEVER da». Merci.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci vielmals. Gemäss Art. 54 der Geschäftsordnung findet eine Diskussion nur dann statt, wenn der Rat eine solche beschliesst. Das scheint nicht der Fall zu sein. Sind die Abschreibung und der weitere Vollzug bestritten? Das ist auch nicht der Fall, sodass die Interpellation stillschweigend abgeschrieben wird.

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst stillschweigend:**

- 1. Die Interpellation Schärer Murielle (GLP) vom 3. Februar 2025: Digitale Verwaltung wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

¹ ILMA = Information LifeCycle Management und Archivlösung



12. Interpellation der GLP/EVP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 3. Februar 2025: Zehn Jahre IBL AG und mitten im Abstimmungskampf: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

I Eintreten:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 12. Hier geht es um die Beantwortung und Abschreibung der Interpellation der GLP/EVP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 3. Februar 2025, Zehn Jahre IBL AG und mitten im Abstimmungskampf. Das Eintreten ist zwingend und wir kommen zur Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Die Beantwortung des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Auch hier bekommt die Interpellantin die Gelegenheit für eine kurze Stellungnahme.

Sprecher der Interpellation, Michael Sigrist (EVP): Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Beantwortung, beziehungsweise für die Weiterleitung unserer Fragen. Inhaltlich erlebten wir die Antworten doch schon als sehr politisch oder diplomatisch, sprich dass sie kaum etwas aussagen. Das finden wir ein bisschen schade. Ich denke, dass man die Fragen auch zum Anlass hätte nehmen können, sich etwas selbstkritisch mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Aber wir sind guter Hoffnung, dass dann vielleicht anlässlich dieser Wahlen des Verwaltungsrates der IBL ein bisschen mehr Interesse gezeigt wird, und auch ein bisschen mehr Selbstkritik, als hier bei der Beantwortung der Interpellation. Merci.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke. Auch hier findet nur dann eine Diskussion statt, wenn der Rat eine solche beschliesst. Das scheint auch hier nicht der Fall zu sein. Ist die Abschreibung und der weitere Vollzug bestritten? Auch das ist nicht der Fall. Die Interpellation wird somit stillschweigend abgeschlossen.

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst stillschweigend:

1. Die Interpellation der GLP/EVP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 3. Februar 2025: Zehn Jahre IBL AG und mitten im Abstimmungskampf wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.
2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung vom Montag, 12. Mai 2025

13. **Mitteilungen des Gemeinderates**

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 13 mit den Mitteilungen des Gemeinderates. Dazu liegt allerdings keine Wortmeldung vor.



14. Persönliche Vorstellung Stadtschreiber Marc Häusler

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): So können wir nun die Sitzung mit Traktandum Nr. 14 und der persönlichen Vorstellung des neuen Stadtschreibers Marc Häusler fortsetzen.

Stadtschreiber Marc Häusler: Es ist mir eine grosse Freude, dass ich mich heute hier bei Euch kurz vorstellen und ein paar Worte an Euch richten darf. Seit zwölf Tagen bin ich nun offiziell Stadtschreiber von Langenthal und seit Anfang Jahr durfte ich eine Einführungszeit erleben. Mit grosser Motivation und Respekt vor diesem Amt rede ich heute zu Euch und werde das Amt auch so angehen. Wenn jemand wie mein Vorgänger Daniel Steiner in Amt solche 34 Jahre lang mit viel Engagement und Herzblut ausfüllte, prägt das nicht nur die Kultur und die Arbeitsweise einer Stadtverwaltung, sondern es hinterlässt auch eine ganz grosse Lücke. Ich werde versuchen, diese Lücke so gut es geht mit meinem Wissen und meiner Persönlichkeit auszufüllen. Ich kann dabei zum Glück auf sehr kompetente, modern denkende und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen. Ich bin froh sagen zu dürfen, dass ich mich mit ihnen bereits nach sehr kurzer Zeit bestens verstehe und die Zusammenarbeit hervorragend klappt. Sollte aber dennoch vielleicht von Beginn an nicht gerade alles wie gewohnt funktionieren, so möchte ich doch bereits jetzt um Verständnis bitten.

In meiner Führungsarbeit werde ich den Fokus auf die Verschlinkung der Prozesse und auf die Digitalisierung legen und die GEVER ist am Horizont sichtbar. Dann möchte ich den Dialog zwischen Verwaltung, Bevölkerung und Politik verbessern und an der internen und externen Kommunikation schaffen. Damit Ihr mich ein bisschen besser kennenlernt und wisst, wer zukünftig und seit heute hier neben dem Gemeinderat sitzt, möchte ich Euch ein paar Worte zu meinem Werdegang sagen. Und mit Blick auf die Uhrzeit, die wir heute und jetzt aufgrund der vorangegangenen intensiven Diskussionen haben, werde ich mich kurzhalten und versuchen, dies in einem etwas lockeren Rahmen zu machen. Ich erlaube mir dabei zum einen oder anderen Mitglied von Eurem Parlament einen Bezug herzustellen, wenn ich nun zu meinem Werdegang rede. Wie Nicole Baumann und Gerry Käser bin ich der Kadenschmiede der Schulen von Ober- und Niederönz entstiegen. Nicole traf ich dann später auch im Jungschützenkurs und Gerry beim Handball spielen. Nachdem ich in Herzogenbuchsee die Sekundarschule besuchte, ging ich hier in Langenthal ins Gymnasium, wo ich dann Deborah Nyffenegger kennenlernte und wir gemeinsam die Fächer Wirtschaft und Recht besuchten. Nach meinem Jus-Studium und den beiden Staatsexamen als Anwalt und Notar arbeite ich zuerst in einer Wirtschaftskanzlei und wechselte dann zum Kanton, genauer zum Stadthalteramt Oberrargau, wo mich der eine oder andere ebenso kennenlernen durfte. Zuerst war ich vier Jahre Leiter der Rechtsabteilung und als stellvertretender Stadthalter tätig, nachher acht Jahre als Regierungsstatthalter. Und in dieser Zeit durfte ich mit Rosario Volante manche Umbauten im Schloss Wangen verantworten. Mit Murielle Schärer durfte ich spannende Projekte im Vorstand der Region Oberrargau verwirklichen. Mit Janosch Fankhauser konnte in der Jungen Wirtschaftskammer die lokale Wirtschaft unterstützen helfen und mit Roland Sommer durfte ich im Verwaltungskreis Führungsorgan etliche Male und übungshalber den Oberrargau retten. Ihr seht, nachdem ich die letzten drei Jahre als Richter am Verwaltungsgericht in Bern tätig war, ist die Berufung als Stadtschreiber von Langenthal für mich eine Art Heimkehr und so fühlt es sich auch an. Abschliessend darf ich sagen, dass ich mich sehr auf die Zusammenarbeit und auf den Dialog mit Euch, geschätzte Stadträtinnen und Stadträte, freue. Meine Tür steht immer offen, besten Dank für eure Aufmerksamkeit.

(Applaus)

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci vielmals für die Vorstellung. Ich sehe, Du kennst das halbe Parlament besser als ich die Leute kenne. Ich wünsche Dir auf jeden Fall auch ein sehr gutes Heimkommen. Du erwähnstest die grossen Fussstapfen, in die Du trittst, aber ich habe keine Zweifel, dass Du mit Deiner reichen Erfahrung, die Du in Deinem Alter bereits sammeln durftest, dafür sicherlich überaus qualifiziert bist und habe absolut keine Zweifel, dass Du dies super machen wirst. Wie ich hörte, gehst Du gerne wandern und dabei scheinst Du nicht nur in der Verwaltung, sondern auch beim Wandern eine grosse Ausdauer zu haben, unternimmst Du doch gerne Fernwanderungen. Deshalb möchte Dir als Antrittsgeschenk ein Buch über Wanderungen in der Schweiz überreichen. Herzlich willkommen.



15. A Eingereichte Motion Robert Kummer (FDP), Franziska Zaugg-Streuli (FDP), Rosario Volante (FDP) und Mitunterzeichnende vom 12. Mai 2025: Flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung

Motionstext:

"Flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung"

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Parkplatzbewirtschaftungsreglement einerseits so anzupassen, dass sämtliche Parkplätze auf öffentlichen Plätzen und Strassen, welche sich im Eigentum der Stadt befinden, bewirtschaftet werden und andererseits die Vergabe von Parkkarten stringenter ausformuliert wird.

Begründung:

Das Gratisparkieren auf den öffentlichen Parkplätzen wie z. B. Dreilinden, Musterplatz, Schwimmbad und Schorenweiher führt zu Ungleichbehandlungen, verursacht Mehrverkehr und wird missbraucht.

Nur eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung schafft Abhilfe und ist zeitgemäss.

Gleichzeitig müssen die Vergabekriterien für Parkkarten angepasst werden; es kann nicht sein, dass z.B. einzelne Haushalte mehrere Firmenfahrzeuge mittels Jahres-Anwohnerparkkarten in Wohnquartieren parkieren oder generell kann es nicht die Aufgabe der Öffentlichkeit sein, fehlender privater Parkraum dauernd auf öffentlichem Grund bereitzustellen.

Die heute geltende Regelung - teilweise zu günstigen Konditionen - schafft Fehlanreize und führt dazu, dass Besucher-, Kunden- und andere Kurzzeitparkplätze belegt sind."

Erstunterzeichnender: Robert Kummer



15. B Eingereichte Motion Diego Clavadetscher (FDP), Corinna Grossenbacher (SVP), GLP/EVP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 12. Mai 2025: Zeitgemässe Abläufe und Strukturen schaffen

Motionstext:

"Zeitgemässe Abläufe und Strukturen schaffen"

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, unter Einbezug des Stadtrats, die aktuellen politischen und verwaltungsinternen Abläufe und Strukturen zu untersuchen und gestützt auf diese Analyse eine oder mehrere Vorlagen mit den notwendigen und den sinnvoll erscheinenden Anpassungen der Rechtsordnung der Stadt zu erarbeiten.

Begründung:

Vorweg: Die Motion ist - in inhaltlicher Hinsicht - bewusst ergebnisoffen - formuliert.

Hauptanliegen der Motion ist es, baldmöglichst einen Prozess anzustossen, der in einem ersten Schritt die aktuelle Situation analysiert und gestützt darauf in einem zweiten Schritt - politisch möglichst breit abgestützte - Vorschläge für eine Verbesserung der Abläufe und Strukturen des politischen und des verwaltungsinternen Systems zu erarbeiten und den zuständigen Organen zum Entscheid vorzulegen. Die Umsetzung der Motion soll auch nicht andere, parallel laufende politische Projekte verzögern.

Generelles Ziel muss es sein, das politische System unserer Stadt an die Bedürfnisse unserer Zeit anzupassen, den einzelnen Organen, Behörden und Verwaltungseinheiten die "richtigen" Entscheidkompetenzen und damit die nötige Handlungsfreiheit zuzuordnen, die politischen und verwaltungsinternen Abläufe zu optimieren und unnötige Reibungsflächen zu beseitigen, etc.

Auf diese Weise soll unsere Stadt in die Lage gesetzt werden, auf der politischen Ebene klare mittel- und langfristige strategische Zielvorgaben zu erarbeiten und diese dann operativ rasch umzusetzen."

Erstunterzeichnender: Diego Clavadetscher



15. C **Eingereichte Motion Linus Rothacher (SP), GLP/EVP-Fraktion, Fanny Zürn (GRÜNE), Patrick Jordi (FDP), Javier Marquez (JL) und Mitunterzeichnende vom 12. Mai 2025: Digitale Wahlhilfe "Smartvote" bei den Gemeindewahlen 2028 ermöglichen**

Motionstext:

"Digitale Wahlhilfe "Smartvote" bei den Gemeindewahlen 2028 ermöglichen

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten und dem zuständigen Organ vorzulegen, welche vorsieht, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei den städtischen Gesamterneuerungswahlen 2028 die digitale Wahlhilfe "Smartvote" zur Verfügung gestellt wird. Das Angebot soll vorerst einmalig und versuchsweise bei den Gemeindewahlen 2028 zur Anwendung kommen.

Begründung:

Die vergangenen Gemeindewahlen in der Stadt Langenthal waren geprägt von einer sehr tiefen Wahlbeteiligung (bspw. Stimmbeteiligung Stadtrat: 34.76 %). Diese negative Tatsache bietet Anlass zur vertieften Auseinandersetzung mit zusätzlichen Angeboten zur Stärkung der politischen Partizipation und zur Meinungsbildung in der kommunalen Politik. Es besteht Handlungsbedarf.

Seit 2003 bietet der Verein Polittools die digitale Wahlhilfe "Smartvote" an. "Smartvote" ist heute ein fester Bestandteil der Meinungsbildung von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei nationalen und kantonalen Wahlen. Aufgrund eines Fragebogens wird den Wählerinnen und Wählern eine Wahlempfehlung ausgestellt. Auch zahlreiche (bernische) Gemeinden, so z.B. Bern, Muri b. Bern, Biel, Thun, Worb, Köniz und Burgdorf machen von diesem Angebot Gebrauch. In Burgdorf herrschte bspw. bei den letzten kommunalen Wahlen eine Wahlbeteiligung von 49.7 %.

*Angesichts der Ausgangslage in der Stadt Langenthal wird es als sinnvoll erachtet, die digitale Wahlhilfe vertieft zu prüfen. Konkret sehen die Motionär*innen die Chance, dass durch die Anwendung von "Smartvote" die Zugänglichkeit zu den Gemeindewahlen und insb. zu dem damit verbundenen politischen Wettbewerb erhöht wird. Aus diesem Grund soll die digitale Wahlhilfe "Smartvote" den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei den Gemeindewahlen 2028 zur Verfügung gestellt werden.*

Aufgrund der Erfahrungen, welche sich aus der einmaligen Anwendung von "Smartvote", bspw. aus der Anzahl der ausgestellten Wahlempfehlungen, kann das zuständige Organ über den weiteren Einsatz von "Smartvote" entscheiden."

Erstunterzeichnender: Linus Rothacher



15. D Eingereichte Motion Patrick Jordi (FDP), Dan Weber (SP), Nicole Bauman (GLP), Jan Herzig (SVP) und Mitunterzeichnende vom 12. Mai 2025: Bürgernahe Kommunikation leben - Einführung persönlicher E-Mail-Adressen für Mitglieder des Stadtrats

Motionstext:

"Bürgernahe Kommunikation leben - Einführung persönlicher E-Mail-Adressen für Mitglieder des Stadtrats

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, zuhanden des zuständigen Organs eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Einführung persönlicher E-Mail-Adressen für sämtliche Mitglieder des Stadtrats vorsieht. Die E-Mail-Adressen sollen idealerweise nach dem Schema vorname.name@stadtrat-langenthal.ch vergeben werden. Sollte dieses Schema aus technischen oder anderen Gründen nicht umsetzbar sein oder mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden sein, ist auch die Möglichkeit zu prüfen, die privaten E-Mail-Adressen der Stadträtinnen und Stadträte für die Erreichbarkeit heranzuziehen - unter der Prämisse, dass das Hauptanliegen erfüllt wird: Jedes Mitglied des Stadtrats soll auf der Website der Stadt Langenthal mit einer persönlich erreichbaren E-Mail-Adresse ersichtlich bzw. aufgeführt sein.

Begründung:

Als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter sind wir verpflichtet, für die Anliegen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger jederzeit ein offenes Ohr zu haben. Nicht jedes Anliegen aus der Mitte der Bevölkerung lässt sich jedoch in persönlichen Gesprächen oder telefonisch übermitteln. Viele Bürgerinnen und Bürger möchten sich heute auch per E-Mail an ihre Stadträtinnen und Stadträte wenden, um Sorgen, Anregungen oder Meinungen mitzuteilen. Wer die persönlichen Mailadressen der Legislativmitglieder jedoch nicht kennt, kann sich derzeit lediglich an das Sekretariat des Stadtrats wenden (sekretariatstadtrat@langenthal.ch). Der offizielle Charakter dieser zentralen Adresse wirkt jedoch eher abschreckend als einladend. Eine bürgernahe Kommunikation sieht anders aus. Es sollte heute selbstverständlich sein, dass jedes Mitglied des Stadtrats direkt über eine persönliche, offizielle E-Mail-Adresse der Stadt Langenthal (oder über eine private E-Mailadresse, die auf der städtischen Website aufgeführt ist) erreichbar ist. Dies würde nicht nur dokumentieren, dass wir Stadträtinnen und Stadträte die oft betonte Bürgernähe auch tatsächlich leben, sondern würde der Bevölkerung einen echten Mehrwert bieten. Die Menschen in Langenthal könnten sich über einen weiteren niederschweligen Kommunikationskanal ernst genommen und gehört fühlen. So, wie es in anderen Berner Städten (z. B. in Thun, Biel und in der Stadt Bern) bereits gang und gäbe ist. Dort wird Transparenz und Offenheit auch in dieser Hinsicht gelebt. Parlamentsmitglieder sind in diesen Gemeinden mit einer offiziellen E-Mail-Anschrift oder mit ihrer privaten E-Mail-Adresse auf der städtischen Website aufgelistet und damit für Bürgerinnen und Bürger auch auf elektronischem Weg gut und unkompliziert erreichbar."

Erstunterzeichnender: Patrick Jordi



15. E Eingereichte Interpellation Robert Haas (SVP) und Mitunterzeichnende vom 12. Mai 2025: Projekt Sanierung Bibliothek Oberaargau und Oberaargauische Musikschule Langenthal

Interpellationstext:

"Projekt Sanierung Bibliothek Oberaargau und Oberaargauische Musikschule Langenthal

Anfrage:

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen

- 1. Wie weit ist die Projektierung Sanierung der Bibliothek Oberaargau und der Oberaargauischen Musikschule Langenthal fortgeschritten und wie gestalten sich die nächsten Schritte?*
- 2. Mit welchen Kosten ist zu rechnen?*
- 3. Muss während der Sanierung die Bibliothek vorübergehend ausgelagert werden?*
- 4. Sollte die Bibliothek ausgelagert werden müssen, wäre eventuell die Nutzung einer leerstehenden, geeigneten Liegenschaft in der Stadt möglich?"*

Robert Haas



In eigener Sache

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Somit kommen wir bereits fast zum Schluss. Die nächste Stadtratssitzung findet Montag, 30. Juni 2025. Über Uhrzeit und Traktanden werdet Ihr zu gegebener Zeit informiert. Nun habe ich noch eine kurze Mitteilung aus dem Büro. Ich lese sie hier ganz kurz vor: «Das Stadtratsbüro möchte Möglichkeiten zur Erleichterung der Protokollierung, aber auch zur Erleichterung des Zugangs zu seinen Debatten und damit zur Erhöhung der Transparenz abklären. Eine Möglichkeit sind digitale Audio-Protokolle, die auf der Webseite des Parlaments aufgeschaltet werden und von allen Interessierten angehört werden können. Möglich ist damit auch, gezielt einzelne Voten nachzuhören. Das Audio-Protokoll ersetzt nicht das Schrift-Protokoll. Spezielle Softwares können jedoch die Erstellung des Schriftprotokolls erheblich erleichtern. Die Firma Recapp IT AG entwickelte in Zusammenarbeit mit der Kilchenmann AG eine spezielle Software, die heute bereits vom Grossen Rat des Kantons Bern und von zahlreichen weiteren Städten eingesetzt wird. Die Recapp IT AG offeriert uns an der nächsten Stadtratssitzung, einen kostenlosen Test ihres Angebots durchzuführen. Das Stadtratsbüro wird abschliessend dazu berichten». Also, wer von Euch irgendwelche Einwände dagegen hätte, wenn dies an der nächsten Sitzung getestet wird und dabei die Voten aufgenommen werden, bitte ich mich so bald als möglich beim Stadtratsbüro zu melden, sodass wir darüber diskutieren können. Merci vielmals für Eure Mitwirkung. In dem Fall wünsche ich Euch weiterhin einen angenehmen Abend und schliesse die Sitzung. Tschüss zämme.